

Politische Berichte

Zeitschrift für sozialistische Politik



- *Was sind eigentlich Ein-Euro-Jobber? – S. 4*
- *Die Affäre Buttiglione – S. 5*
- *Kopftuchgesetz und interkulturelle Solidarität – S. 12*
- *Tarifrecht im öffentlichen Dienst: Stunde der Wahrheit rückt näher – S. 16*
- *Linke Parteien und Kooperation in Europa – S. 20*

Ausgabe Nr. 23 am 5. November 2004, Preis 1,80 €

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften als Zeitschrift für sozialistische Politik



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHIEN VIERZEHNTAGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de - Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 0711/ 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de - Hardy Vollmer; GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761/34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

- zum Abonnieren - zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60 €)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Jedes fünfte Kind krank an Körper und Seele

Uniklinik Heidelberg, 29.10. scc. Die Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikum Heidelberg äußert sich besorgt über den Gesundheitszustand vieler Kinder: Jedes fünfte Kind ist demzufolge „krank an Körper und Seele“. Nicht die klassischen Infektionskrankheiten, sondern neuartige, komplexe Erkrankungen, die gleichermaßen Körper, Seele und soziale Beziehungen beeinträchtigen, beunruhigen die Fachleute. Dazu gehören sprachliche und grob- oder feinmotorische Aufälligkeiten, „Zappelphilipp“, Depressionen, Migräne u.ä. Besonders betroffen sind Kinder, die in Armut aufwachsen, ein „bildungfernes“ soziales Umfeld haben und in städtischen Ballungszentren leben; besonders betroffen sind Kinder aus Migrantengesellschaften. Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sehen in Arbeitslosigkeit und mangelnden Integrationschancen von Migranten die Hauptursachen für die „neuen Kinderkrankheiten“.

„Rassismus gegen alte Menschen“

DGG. 28.10. scc. Die Deutsche Gesellschaft für Geriatrie (DGG) kritisierte auf ihrem 12. Jahrestag Ende Oktober, dass gesellschaftliche und gesundheitspolitische Beschränkungen zu Ausgrenzung, mangelnder Aktivierung und Unterstützung sowie schlechterer Behandlung älterer Menschen führen. Diese seien einerseits oft viel leistungsfähiger als angenommen, und die medizinischen Möglichkeiten zur Behandlung von Krankheiten nähmen auch zu. Andererseits aber sei eine systematische Vernachlässigung des Themas „Alte“ zu beklagen. So werden z.B. Arzneimittel vor ihrer Zulassung praktisch nie in ihren Auswirkungen auf ältere Patienten getestet, obwohl viele Medikamente hauptsächlich von ihnen angewendet werden, moderne Therapien werden bei Alten viel seltener eingesetzt als bei Jungen u. v. m. Verschärft wird dieses Problem nach Auffassung der DGG durch die alles überlagernde Kosten-Diskussion im Gesundheitswesen. Die Fallpauschalenvergütungen für Krankenhäuser (DRGs) führen dazu, dass ältere Menschen, die meist länger im Krankenhaus liegen müssen als jüngere, viel zu früh entlassen werden. Begleiterkrankungen werden in diesem Vergütungssystem als ökonomisches Risiko angesehen. Krankenhäuser, die Abteilungen für Altersmedizin eingerichtet haben, werden nun aufgrund einer höheren Zahl älterer Patienten dafür bestraft. Hinzu kommt, dass mit der

neuen Musterweiterbildungsordnung für Ärzte die Klinische Geriatrie als bisheriger Schwerpunkt in der Facharztweiterbildung abgeschafft wird, womit dringend benötigtes Fachwissen an den Krankenhäusern verloren geht. Nur zwei Bundesländer, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, halten daran fest. All das bezeichnet die DGG als „Rassismus gegen Alte“.

Was nicht alles zur Rechtfertigung von Hartz IV herhalten muss

Berliner Zeitung, 29.10. rüL. Am 28. Oktober haben die Regierungsparteien im Bundestag mit den Stimmen der beiden PDS-Abgeordneten ein Gesetz zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen. Das Gesetz verpflichtet die Kommunen, bis 2010 ein ausreichendes Betreuungsangebot für die unter dreijährigen Kinder zu schaffen. Ab Beginn nächsten Jahres soll die Zahl der Krippenplätze vor allem in den westlichen Bundesländern von bisher 60.000 Plätzen um 230.000 auf schließlich 290.000 Plätze steigen und so ein ausreichendes Angebot bereitgestellt werden. Union und FDP lehnten das Gesetz ab: die Finanzierungskosten der Kommunen seien nicht gesichert.

Nach Angaben der Bundesregierung benötigen die Kommunen im kommenden Jahr zur Finanzierung des neuen Angebots 400 Millionen Euro, im Jahr 2006 dann 750 Millionen Euro usw. Finanzieren sollen das die Länder und Kommunen durch die „Einsparungen“, die sie in Folge von Hartz IV machen. Damit ist vor allem die Übernahme der bisherigen Aufwendungen für erwerbsfähige Sozialhilfebezieher durch den Bund gemeint, die mit Hartz IV ab nächstem Jahr in Kraft tritt. Wie viel Kosten die Kommunen aber dadurch wirklich „sparen“, ist noch offen.

Das neue Gesetz wurde auch deshalb nötig, weil in Hartz IV geregelt ist, dass alleinerziehende Frauen mit Kindern „vorrangig“ einen Krippenplatz oder Kindergartenplatz für ihre Kinder erhalten sollen. Damit soll erreicht werden, dass solche jungen Mütter einfacher in Jobs vermittelt und gegebenenfalls (Stichwort „Ein-Euro-Jobs“) auch gezwungen werden können. Damit diese Vorschrift greifen kann, müssen die Krippenplätze auch da sein.

„Hartz IV sichert Ausbau der Kinderbetreuung“, hatte die Bundesregierung deshalb schon am 2. Juli dieses Jahres stolz verkündet und ihr jetzt beschlossenes Gesetz zum Ausbau dieser Betreuung angekündigt.

Der Ausbau der Kinderkrippen soll nicht nur die miserablen Noten der OECD für das deutsche Bildungswesen in Zukunft verbessern helfen, sondern auch dazu dienen, die im OECD-Ver-

Politische Berichte im Internet: www.gnn-archiv.staticip.de

gleich niedrige Erwerbsquote von Frauen zu erhöhen und so den Sozialversicherungen mehr Einnahmen zu verschaffen.

Personalaustausch zwischen Innenministerium und Deutscher Bank

www.bmi.bund.de. 25.10. alk. Von einem Projekt zur Bildung von Seilschaften zwischen Konzern- und Politikspitzen ist auf der Internetseite des Innenministeriums zu lesen:

Das Bundesinnenministerium und die Deutsche Bank haben die Initiative zum personellen Austausch zwischen Privatwirtschaft und Öffentlicher Hand ergriffen. Neben der Deutschen Bank beteiligen sich auf Unternehmensseite BASF, Daimler-Chrysler und Volkswagen. Auf Seiten der Bundesverwaltung sind mehrere Ministerien einbezogen. Anfangs werden insgesamt zwölf Mitarbeiter ihren mehrmonatigen Einsatz in der Privatwirtschaft bzw. in der Verwaltung antreten. Gleichzeitig läuft die Vorbereitung zum Austausch von weiteren Kandidatinnen und Kandidaten. Das Projekt ist nicht befristet. Eine erste Evaluierung des Projekterfolgs ist nach gut einem Jahr vorgesehen.

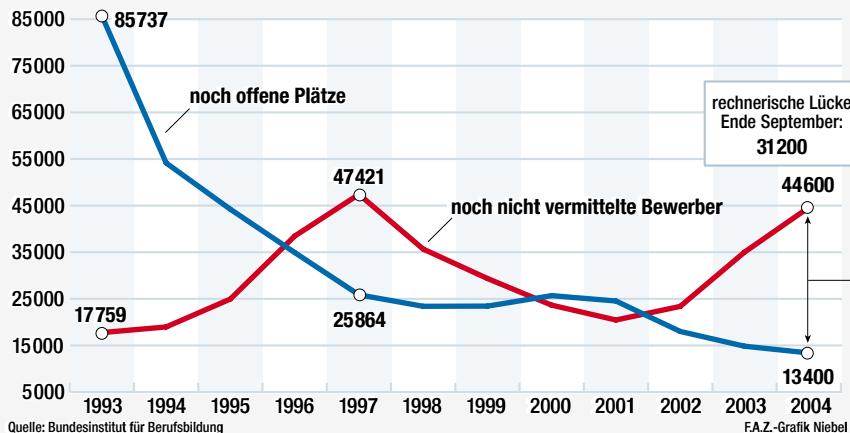
„Wir wollen jungen Spitzenkräften die Möglichkeit geben, auf Unternehmens- und Verwaltungsseite Berufserfahrung zu sammeln. Beide Seiten können durch den Personalaustausch viel voneinander lernen. Die Bundesverwaltung hat sich in den zurückliegenden Jahren durch das Programm Moderner Staat stark gewandelt. Diesen Weg zu mehr Leistung, mehr Bürgernähe und mehr Flexibilität werden wir weiter beschreiten. Nun erhalten Nachwuchsführungskräfte aus den Ministerien auch die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in deutschen Spitzenunternehmen zu sammeln“, sagte Bundesinnenminister Otto Schily.

„Mit dieser wegweisenden Initiative werden wir neue und positive Impulse sowohl für die Unternehmen als auch für die Verwaltung setzen. Ein breiter personeller Austausch zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft ist in unserem Land überfällig. Er eröffnet neue Perspektiven und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis. Wie hilfreich dies ist, belegen gute Beispiele in anderen Ländern“, so Dr. Tessen von Heydebreck, Mitglied des Vorstandes der Deutsche Bank AG.

Aus der Deutschen Bank werden ab Oktober vier hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Personal, Stiftungsmanagement und IT im Außen-, Innen- und Gesundheitsministerium eingesetzt. Im Gegenzug wird die Deutsche Bank zunächst drei ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innen- und des Finanzministeriums aufnehmen. In der

Große Ausbildungslücke

Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Deutschland



Ausbildungsplätze – Daten und Pläne

www.bildungsministerium.de faz 29.10. maf. Als Müntefering Schröder als SPD-Vorsitzender ablöste, gab er das Versprechen, die Ausbildungsfrage lösen zu wollen und zu können. Die „Drohung“ einer Ausbildungplatzabgabe sollte die Wirtschaft bewegen, Ausbildungsplätze anzubieten. Das hat, wie die Daten zeigen, nicht funktioniert. Die DGB-Gewerkschaften kritisieren, dass die Regierung mit der Abgabe nicht ernst gemacht hat.

Nun liegt eine Berufsbildungsnovelle zur Gesetzgebung vor, die es erleichtert, „neue Berufe“ zu definieren und eine Unzahl von Varianten der Zusammenarbeit von berufsbildenden Schulen und Betrieben ermöglicht. Von erheblicher praktischer Bedeutung wird die Vorschrift sein, dass die Kammern Jugendliche mit rein schulischer Vorbildung zu den Prüfungen zulassen müssen. Dem Gesetzgeber schwiebt ein Netzwerk, besser sollte man sagen, Labyrinth von Ausbildungsgängen vor, das durch die Akteure, d.h. die Schulträger und die Wirtschaft auch noch dauernd umgebaut werden kann. Die Planungsunsicherheit, die dadurch den Jugendlichen aufgebürdet wird, als Bündel von Chancen zu verkaufen, ist beinahe schon dreist.

projektbezogenen Austauschphase werden die Beamten im Londoner Firmenkundenbereich, im Bereich Unternehmenssicherheit und der Abteilung Compliance (befasst sich mit der Einhaltung von Gesetzen und Rechten, d. Red.) der Deutschen Bank eingesetzt.

Motto: Daimler macht das Verkehrsministerium, Deutsche Bank die Finanzen und BASF den Umweltschutz.

Ein Plan aus dem „Sudeten-deutschen Zimmer“

HDO-Journal 2/04, www.bundesrat.de. maf. In der Bayerischen Vertretung in Berlin hat Bayerns Sozialministerin Stewens am 4. Mai 2004 das „Sudeten-deutsche Zimmer“ eröffnet. Das meldet die jüngste Ausgabe des Journals des „Haus des deutschen Ostens München“. Ein Bild zeigt eine eher kleine, mit sieben Herren und der Frau Ministerin voll belegte Kammer, an den Wänden ein paar gerahmte Fotos und Urkunden. Stewens laut HD-Journal: Schon vor Jahren sei ein solches Zimmer auch im Sozialministerium in München eingerichtet worden. Mit demselben Hintergrund gebe es seit 1999 eine Gedenktafel in der Bayerischen Staatskanzlei sowie das „Zentrale Denkmal Flucht und Vertreibung“ in Nürnberg. Wörtlich zi-

tiert das Journal Stewens: „Bayern und die Sudetendeutschen stehen sei jeher in besonderer Nähe zueinander ... Besonders gekennzeichnet wird diese Verbindung durch die von der Bayerischen Staatsregierung vor 50 Jahren übernommene Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe“. Diese „besondere Obhutspflicht“ ... „gründet auf Verantwortungsbewusstsein und auf der Überzeugung, dass mit der europäischen Entwicklung auch Fortschritte in den berechtigten Belangen der Vertriebenen einhergehen müssen ... Die EU hat bei der Aufnahme neuer Mitglieder das Problem der deutschen Heimatvertriebenen ausgegrenzt. Umso mehr setze ich mich für ein EU-Programm zur Kulturpflege europäischer Vertreibungsgebiete ein. Die entsprechende Initiative, die bei der Mehrheit der Bundesländer einhellige Zustimmung findet, liegt vor.“ – Anscheinend hegt man bei der CSU den netten Plan, die Aktivitäten der Vertriebenenverbände von den europäischen Nachbarn finanzieren zu lassen. Und nicht nur bei der CSU. Der Bundesrat hat am 15.10. eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für ein EU-Programm zur Kulturpflege europäischer Vertreibungsgebiete einzusetzen. Zusammenstellung: alk

Was sind eigentlich Ein-Euro-Jobber – Anstaltsinsassen oder Arbeitnehmer ?

In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift war über die geschäftlichen Interessen des Wohlfahrtssektors an den sog. „Ein-Euro-Jobbern“ und über die Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung und demokratische Kontrolle der überall entstehenden „Arbeitsgemeinschaften“ zwischen kommunalen Einrichtungen bzw. Behörden und der Agentur für Arbeit zur Betreuung der künftigen ALG-II-Bezieher berichtet worden.

Auch in Berlin schreitet die Installation dieser neuen Einrichtungen rasch voran. Mindestens 40.000 „Ein-Euro-Jobber“, teilte der Berliner Senat kürzlich mit, wolle man gemeinsam mit der Agentur für Arbeit im kommenden Jahr unterbringen. Das wären 5.000 mehr als bisher in ABM, SAM oder den so genannten „Hilfe-zur-Arbeit“-Verwendungen der Sozialämter beschäftigt waren. In der Presse ist sogar von mehr als 50.000 solcher Jobs die Rede.

In den anderen neuen Bundesländern, die ähnliche Arbeitslosenraten und da-

mit auch ähnlich hohe Zahlen von ALG-II-Beziehern aufweisen, dürften entsprechende Zahlen angestrebt werden. Für das Bundesgebiet sind deshalb Zahlen zwischen 500 000 und einer Million solcher Jobs im nächsten Jahr leider nicht zu hoch gegriffen.

Der „Run“ auf Ein-Euro Jobs und seine Gründe

In der Presse mehren sich jetzt Berichte über eine starke „Nachfrage“ nach solchen Jobs. Dieser „Run“ dürfte sich in den nächsten Wochen noch verstärken. Er speist sich aus mehreren Quellen.

Erstens: Solche Jobs werden schon jetzt angeboten, ihre Annahme ist aber – noch – freiwillig. Ab 1.1.2005 wird ihre Annahme Pflicht. Wer als ALG-II-Bezieher dann einen solchen Job verweigert, riskiert Sanktionen, bei Menschen unter 25 Jahren bis zur Verweigerung jeder Geldzahlung. Sie erhalten dann lediglich noch Lebensmittelgutscheine

und – vielleicht – die Miete. Kein Wunder also, dass insbesondere junge Leute, die schon jetzt kaum Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sehen, jetzt versuchen, dann wenigstens solche „Ein-Euro-Jobs“ zu kriegen, die sie sich selbst ausgesucht haben. Aber auch ältere Arbeitslose machen sich auf die Suche nach solchen, halbwegs erträglichen „Stellen“.

Auch das zweite Motiv ist vom Gesetzgeber künstlich geschaffen. Denn die Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslose werden ab 1.1.2005 schlechter.

Bisher konnten Bezieher von Arbeitslosenhilfe – künftig ALG II – mit Nebenjobs von maximal 15 Stunden/Woche ihr Einkommen um monatlich bis zu 154 Euro aufbessern. Viele Putzjobs, Hausmeisterstellen und ähnliche Nebenjobs wurden so von Arbeitslosenhilfebeziehern übernommen, um ihr kümmerliches Einkommen aufzubessern.

Diese Chance ist ab 1.1.2005 gestrichen. Ab dann gilt: Von 400 Euro Neben-

Dokumentiert: Gemeinsame Erklärung zur öffentlich geförderten Beschäftigung von Deutscher Gewerkschaftsbund, Sozialverband VdK, Sozialverband Deutschland (SoVD), Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)

Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“) reduziert werden

(...) Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“) können im Ausnahmefall eine Beschäftigungsform darstellen, wenn die folgenden qualitativen Mindeststandards sowohl im Interesse der Arbeitslosen als auch im Interesse der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllt werden.

1. Die Beschäftigungsform der Arbeitsgelegenheiten ist nachrangig. Zunächst müssen andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Dabei hat sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Vorrang vor Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Die Beschäftigung darf für Langzeitarbeitslose nicht zu einer Sackgasse werden. Eine Beschäftigung muss deswegen sowohl die Qualifikation als auch die bisherigen beruflichen Erfahrungen berücksichtigen. (...)

2. Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss in jedem Fall zusätzlich sein und darf reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Für die Zusätzlichkeit sind enge Kriterien anzulegen.

Im Zweifel muss ein örtlicher Beirat, der mit den örtlichen Akteuren am Arbeitsmarkt besetzt ist, über die Frage der Zusätzlichkeit verbindlich ent-

scheiden. Fehlende finanzielle Mittel der Kommunen oder der Träger allein sind kein ausreichendes Kriterium für die Zusätzlichkeit.

3. Die Arbeiten müssen dem Allgemeinwohl zugute kommen. Das heißt, es reicht nicht aus, wenn die Arbeiten durch einen gemeinnützigen anerkannten Träger oder eine Kommune durchgeführt werden. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass auch das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Deswegen ist der Einsatz von Arbeitslosen mit Mehraufwandsentschädigung in privaten Unternehmen generell ausgeschlossen.

4. Die Tätigkeiten müssen so angelegt sein, dass ein Überwechseln in den regulären Arbeitsmarkt jederzeit möglich ist und das Überwechseln durch die Beschäftigung gefördert wird.

5. Die „Entlohnung“, bestehend aus dem Arbeitslosengeld II und der Mehraufwandsentschädigung, darf in keinem Fall den arbeitsbedingten höheren Existenzbedarf unterschreiten, sondern muss in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Arbeitsleistung stehen. Dabei sollen tarifliche Vereinbarungen oder ortsübliche Löhne als Vergleichsmaßstab hinzugezogen werden.

6. Arbeiten, die den Umgang mit Menschen beinhalten, dürfen nur an Arbeitslose vermittelt werden, die ihrer Persönlichkeit nach hierfür geeignet sind. Diese Arbeiten dürfen keine Tätigkeiten umfassen, die eine besondere fachliche Ausbildung erfordern (z.B. Pflege, Betreuung, Erziehung). Darüber hinaus müssen die Arbeitsuchenden die Möglichkeit haben, diese Arbeiten in gemeinsamer Absprache mit dem Träger abbrechen zu können.

7. Die Arbeit muss grundsätzlich freiwillig sein. Unentbehrlich ist die Freiwilligkeit, wenn Arbeitslose eingesetzt werden, um pflegebedürftigen, älteren oder behinderten Menschen bzw. Kindern Gesellschaft oder sonstige zusätzliche Dienste zu leisten.

(...)

11. Personen, die weitere unterstützende Hilfen benötigen, muss diese Hilfe auch angeboten werden. Dies gilt insbesondere, wenn Menschen aufgrund einer Erkrankung in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind oder andere soziale Umstände die Eingliederung erschweren.

(Folgen Unterschriften; aus Platzgründen gekürzt)

verdienst darf ein ALG-II-Bezieher maximal 15% behalten. Von einem „154-Euro-Job“ bleiben so nur 22 oder 23 Euro übrig. Zusätzlich zur Absenkung ihrer Arbeitslosenhilfe auf ALG-II-Niveau verlieren also die Betroffenen ab 1.1.05 diesen Zuverdienst fast völlig.

Anders beim „Ein-Euro-Job“. Da der rechtlich nicht als „Arbeit“ gilt – sonst wären solche auf Zwang beruhenden Jobs offensichtlich Zwangarbeit und damit rechtswidrig – gilt auch das Einkommen nicht als Arbeitseinkommen, sondern als „Mehraufwandsentschädigung“ – ähnlich wie z.B. die Entschädigung für ehrenamtliche Trainer im Verein. Diese „Entschädigung“ darf der „Ein-Euro-Jobber“ deshalb behalten. Kein Wunder, dass Arbeitslosenhilfebezieher bei solcher Lage der Dinge versuchen, solche Jobs zu kriegen.

Arbeitsrechtlicher Status völlig offen

Umso mehr stellt sich das Problem: Was sind eigentlich Ein-Euro-Jobber arbeitsrechtlich? Strafgefangene auf Freigang sind arbeitsrechtlich besser als Ein-Euro-Jobber eingestuft. Sie haben, falls sie Arbeit finden, selbstverständlich Anspruch auf tarifliche oder ortsübliche Bezahlung, auf Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz usw.

Auf einer Veranstaltung des Verbands Demokratischer Juristen (VDJ) in Berlin wurde diese Frage kürzlich erörtert. Nachdem ein Sozialrichter die Gemeinden, die mit diesen Menschen angestellt werden, geschildert und ein Vertreter der IG Metall berichtet hatte, welche Verrenkungen Bundesregierung und Agentur für Arbeit derzeit anstellen, um zu verhindern, dass Anfang 2005 die Arbeitslosenzahl über 5 Millionen hochschnellt, „outete“ sich ein Geschäftsführer einer Trägergesellschaft, die solche Jobs in Berlin vermitteln soll.

Während in der Vergangenheit Anträge auf neue ABM- oder SAM-Jobs ein halbes Jahr oder länger dauerten, hätte es bei ihm jetzt auf einmal nur zwei Wochen gedauert, und schon habe er nach Einreichung eines zweiseitigen Antrags gleich 40 solcher „Ein-Euro-Jobber“ zugeteilt bekommen, denen er nun eine „Beschäftigung“ organisieren solle. Diese Jobber bekämen von ihm keinen schriftlichen Arbeitsvertrag. Er könne sie anscheinend mündlich durch einfachen Zuruf wieder zur Agentur zurückzuschicken. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall? Urlaubsgeld? Alles Pustekuchen! Von Koalitionsrecht und Streikrecht ganz zu schweigen. Ein „Ein-Euro-Job“ gilt als „Maßnahme“ nach SGB II, und wer eine solche Maßnahme

verweigert oder abbricht, dem drohen Sanktionen.

Vorschlag: Personalräte alarmieren

Von den anwesenden Arbeits- und Sozialrechtler – Anwälte, Richter usw. – kam dazu der Vorschlag, die Personalräte im öffentlichen Dienst über die Gewerkschaft ver.di zu alarmieren. Wenn „Ein-Euro-Jobber“ in ihren Betrieben

auftauchen, sollten die zuständigen Personalräte sofort ihr Mitbestimmungsrecht reklamieren. Das Betriebsverfassungsrecht bzw. Personalvertretungsrecht sagt, dass Betriebs- oder Personalräte über jede Einstellung mindestens informiert werden müssen.

Wenn nun solche „Ein-Euro-Jobber“ auftauchen und der Personalrat Mitbestimmungsrecht reklamiert, wird es zum

Prozess kommen. Denn die Einstufung der „Ein-Euro-Jobber“ als Arbeitnehmer hätte zahlreiche, vom Gesetzgeber und den an diesem Geschäft interessierten „Trägergesellschaften“ nicht gewollte Konsequenzen. Die Jobber hätten Arbeitnehmerrechte: Kündigungsschutz, Anspruch auf Vertretung durch einen Betriebs- oder Personalrat, auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Streikrecht usw. Sie wären arbeitsrechtlich nicht mehr völlig rechtlos – im Grunde vergleichbar mit entmündigten Insassen von Krankenanstalten – sondern „nur“ extrem schlecht bezahlte Arbeitnehmer.

Der Vorschlag verdient es, überall da, wo „Ein-Euro-Jobber“ auftauchen, von den Betriebs- und Personalräten aufgegriffen zu werden. Das dürfte zunächst der öffentliche Dienst und andere „gemeinnützige“ Einrichtungen sein. Mag sein, dass solche Mitbestimmungskonflikte zunächst nur zu Prozessen führen und den Betroffenen scheinbar wenig helfen. Aber es kommt darauf an, möglichst schnell eine Auseinandersetzung aufzunehmen, die der Ausbreitung solcher Jobs entgegentritt und zugleich den rechtlichen Status der Betroffenen verbessert.

„Ehrenamt“ reicht nicht

Auch die hier dokumentierte Erklärung von DGB, KAB und Sozialverbänden, Mitte Oktober veröffentlicht, versucht, dieser Ausbreitung Schranken zu ziehen. Die Einstufung von Ein-Euro-Jobs als „Ehrenamt“ hätte immerhin zur Folge, dass die Verweigerung solcher Jobs keine Sanktionen für den Betroffenen nach sich zieht. Aber der arbeitsrechtliche Status derer, die dennoch in solche Jobs geraten, ist damit nicht geklärt.

Die „Affäre Buttiglione“

Gefahrvolle Konstituierungsphase der EU-Gewalten

Elemente des Vorgangs, die Zustimmung verdienen

Die Hauptströmung der hierzu verarbeiteten (in Deutsch bzw. Englisch publizierten) Stellungnahmen¹ geht in Richtung Festschreibung von Mindestnormen/Mindestwerten der sich herausbildenden europäischen Zivilgesellschaft. Hier ist eine bemerkenswerte, nahezu alle politischen Strömungen übergreifende, Konsensbereitschaft feststellbar – die erklärtermaßen einer öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen sucht, welche sich oberhalb der mitgliedsstaatlichen Gesellschaften etabliert hat. Im Selbstverständnis dieser öffentlichen Meinung gehören z.B. interkulturelle Verhältnisse sowie weltanschauliche Vielfalt zu den wesentlichen Charakteristika dieser europäischen Zivilgesellschaft. Dasselbe gilt für die Vielfalt persönlicher Lebensführung sowie für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dieses Spektrum will man insofern erhalten wissen, mithin beschützt wissen. Und zwar sowohl vor Einmischungen von staatlicher wie auch von kirchlicher Seite.

Aus alledem werden Mindestnormen/Mindestwerte abgeleitet, die man hochgehalten wissen will – etwa in deutlicher Abgrenzung zu neofaschistischen oder zu religiös-fundamentalistischen Strömungen. Hier fällt sofort auf, dass das liberale wie auch das konservative Lager keine Kommissionsbildung hinnehmen wollte, die faktisch – wegen der Opposition des grünen bzw. sozialistischen Lagers – nur durch die (situative) Mitabstützung vonseiten jener neofaschistischen Kräfte zustande gekommen wäre. Das daraus resultierende Zustandekommen einer Lager übergreifenden Koalition mit absoluter Mehrheit hat nicht nur eine Kultur der Konsensfindung begründet. Sondern diese große Koalierung eigener Art bot auch die Möglichkeit zur erstmaligen Anbindung der Kommission an das Parlament – im Unterschied zum bisherigen Angebundensein dieses Organs an das Gremium der nationalstaatlichen Regierungschefs, den Ministerrat.

Aus dem Wortprotokoll (s. Dokumentation nächste Seite!) zu seinen Aussagen vor dem EP-Ausschuss für Grundrechte wird deutlich, dass Rocco Buttiglione (der damals designierte EU-Kommissar für Justiz und Inneres) dem hier skizzierten Selbstverständnis der europäischen Öffentlichkeit Rechnung zu tragen suchte. Die entsprechenden Bekundungen wirkten insofern nicht



Foto: Arbeiterfotografie

überzeugend auf die EP-Mehrheit, als seine bisherige politische Tätigkeit zum einen geprägt war von seinen religiösen Auffassungen: „As a believer in bringing religious values into political life he is practising what he preaches“ (The Observer, 24.10.2004). „He is a lifelong member of a conservative organisation, Communion and Liberation, that is known for seeking to bring religious values into political life“ (The Economist, 21.10.2004). Und zum andern wirkten Buttiglione's Bekundungen auch deswegen nicht überzeugend, weil diese politische Tätigkeit dazu benutzt wurde, Regierungsmitglieder vor dem Zugriff der Justiz zu bewahren.

In diesem Zusammenhang erinnernswert: konstitutive Elemente der EU

Die institutionellen Regelungen zur Aufbau-/Ablauf-Organisation der EU bieten – das wird aus der Buttiglione-Affäre überdeutlich! – faktisch einen gewissen Spielraum für die Schürung bzw. Nutzung von Konflikten zwischen dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten. Auf der einen Seite kann die Beachtung der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten nur zum Ausdruck kommen über die gleichberechtigte Präsenz. Auf der anderen Seite ist dieser Typus von Präsenz naturgemäß nicht herstellbar im Parlament, wo es um die anteilige Vertretung der jeweiligen nationalstaatlichen Bevölkerungen geht. Diese gleichberechtigte Präsenz kann insofern nur auf der EU-Strukturbene Ministerrat/Kommission eingelöst werden: Dies ist denn auch – aufgrund der ausgiebigen Erörterungen plus Konsensbildungen dazu im dama-



Zwischen der Stärkung des EU-Parlaments und seiner Benutzung für (deutsche) Vormachtsinteressen ist oft nur ein schmaler Grat

ligen Konvent! – expliziter Verfassungsauftrag.

Die Nationalstaaten entsenden nicht nur ganz bestimmte Personen in die EU-Kommission, die sie für geeignet halten, sie dort zu repräsentieren. Sondern die Nationalstaaten sind dort dauernd (im Unterschied zu ihrer periodischen Präsenz im EU-Ministerrat) präsent in Gestalt dieser jeweiligen Personen. Dieser Tatbestand auferlegt insbesondere dem Parlament die stete Beachtung des Prinzips der Wahrung der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten – etwa bei der konkreten Befassung mit den von dort entsandten Personen, z.B. mittels Ausschusshörung. Diese Beachtung ist auch schon deshalb erforderlich, weil die angesprochene Entsendung bereits mit einer Einschränkung erfolgt: Und zwar insofern, als sie in Abstimmung mit dem designierten Kommissionspräsidenten stattfinden muss, auf den sich zuvor der Ministerrat geeinigt hat. Dieser Zwang zur Abstimmung stellt die betreffenden Personen bereits im vorparlamentarischen Raum grundsätzlich zur Disposition: Hier leisten die Mitgliedstaaten Verzicht auf ihre absolute Souveränität in dieser Frage!

Die konkrete Befassung mit jenen designierten Kommissionsmitgliedern hat diesem Verzicht Rechnung zu tragen: sie kann nur darauf abgestellt sein, eine hinreichende fachliche Kompetenz in Erfahrung zu bringen. Diese Art der Befassung muss selbstredend nicht mehr gewahrt werden im Verlaufe der tatsächlichen Amtszeit dieser Kommissionsmitglieder, wo es dann um die konkrete Amtsausübung geht. Der parlementarische Umgang mit diesen Personen auf der EU-Ebene muss sich somit an diesem Punkt zwangsläufig – will er dem o.a. Prinzip der Gleichbehandlung Rechnung tragen! – vollständig unterscheiden vom Umgang der nationalstaatlichen Parlamentsopposition mit Personen aus der dortigen Regierungsmannschaft: Dieser Umgang hat zunächst grundsätzlich die besonderen Situationen sowie die besonderen Kriterien zu beachten, die in den einzelnen Mitgliedsstaaten hingeführt haben zur Auswahl des betreffenden Kommissa-

Rocco Buttiglione vor dem Ausschuss für Grundrechte des Europäischen Parlaments

Öffentliche Verantwortung – private Gesinnung

„Wenn wir Politik machen, verzichten wir nicht auf das Recht moralischer Überzeugungen, und ich mag denken, dass Homosexualität eine Sünde ist, und das hat keinerlei Auswirkung auf die Politik, außer ich würde sagen, dass Homosexualität ein Verbrechen ist. Auf die gleiche Art sind Sie frei zu denken, dass ich in den meisten Bereichen des Lebens ein Sünder bin, und das hat keine Auswirkung auf unsere Beziehungen als Bürger. ... Wir können eine Gemeinschaft der Bürger aufbauen, selbst wenn wir in manchen moralischen Fragen unterschiedlicher Meinung sind. Der Staat hat kein Recht, seine Nase in diese Dinge zu stecken, und niemand darf auf der Basis seiner sexuellen Orientierung oder irgend einer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden. Das steht in der Charta der Grundrechte, das steht in der Verfassung, und ich habe mich dazu bekannt, diese Verfassung zu verteidigen.“

Stellung der Geschlechter zueinander

„Das Wort Ehe (Marriage) kommt vom lateinischen ‚Matrimonium‘, was so viel heißt wie Schutz der Mutter und so existiert die Familie, um Frauen zu ermöglichen, Kinder zu haben und den Schutz eines Mannes zu haben, der sich um sie kümmert und das ist die traditionelle Sicht der Familie, die ich verteidige. Ich glaube nicht, dass das in diesem Bereich besonders relevant ist, da die Definition der Ehe in die Kompetenz der Mitgliedsländer fällt. Ob ich also so denke oder ob ich anders denke, hat keine praktische Auswirkung. Übrigens ist das die Ansicht, die in 22 von 25 Mitgliedsländern heute akzeptiert ist. Es ist keine Angelegenheit der Union, es sollte keine Angelegenheit der Union werden, es ist eine Angelegenheit der Mitgliedsländer und soll das auch bleiben.“

Gleichgeschlechtliche Beziehungen

„Ich denke die Rechte der Homosexuellen sollten auf der gleichen Grundlage verteidigt werden wie die Rechte aller

anderen europäischen Bürger. Wenn es in Bezug auf Homosexuelle spezifische Probleme gibt, bin ich bereit, diese spezifischen Probleme in Erwägung zu ziehen. Wenn sie mir etwa sagen, dass es eine besondere Konzentration von Gewalt gegen Homosexuelle gibt, dann bin ich bereit, über eine spezifische Gesetzgebung zum Schutz der Homosexuellen gegen diese Gewalt nachzudenken, um das Recht auf Gleichberechtigung besser zu garantieren. Aber ich würde nicht akzeptieren, dass Homosexuelle eine eigene Kategorie sind und dass der Schutz ihrer Rechte auf einer Basis stattfinden soll, die anders ist als für die Europäischen Bürger insgesamt.“

Verhältnis der Kulturen bzw. Religionen zueinander

„Eine multikulturelle Gesellschaft ist wie die Ehe. Wenn sie Kulturen zusammen bringen, die ein hohes Niveau gegenseitigen Verständnisses aufbauen können, dann kann das dem Paradies gleichen. Wenn nicht, dann kann das der

sionsmitglieds. Das EU-Parlament muss sich hier vor Anmaßungen hüten hinsichtlich der Beurteilung dieser inneren mitgliedsstaatlichen Verhältnisse bzw. Abläufe. Sie muss es insbesondere unterlassen – in vollständiger Verwechslung des Charakters des EU-Parlaments mit dem Charakter der nationalstaatlichen Parlamente! –, sich die Rolle einer dortigen inneren Opposition anzumaßen.

Elemente des Vorgangs, die Ablehnung verdienen

Es ist ganz bemerkenswert, dass hier – parteienübergreifend! – sich insbesondere die deutsche Seite ein Recht (des Europäischen Parlaments) auf Vorauswahl anmaßt: Ohne dass diese mitgliedsstaatlichen Repräsentanten überhaupt auch nur eine Stunde (in die Kompetenz der EP-Kritik fallende) Amtszeit absolviert haben, sind sie bereits Gegenstand der Kritik bzw. Vorverurteilung. Diese Vorverurteilung wird hergeleitet aus der alleinigen Festlegung der Kommissarsverantwortlichkeit auf die EU-Ebene. Also auf jene Ebene, die sich in der europäischen Öffentlichkeit herausbildet als Nationalstaaten übergreifende Gesellschaft mit einer eigenen öffentlichen Meinung auf der Grundlage einer eigenen Werteordnung. In diese Richtung zielen die o.a. Demontagen: Sie suchen Bewertungsmuster aufzunötigen dahingehend, was „europakonform“ ist und was „nicht europakonform“ ist ... D.h. zielen hin auf umfassende Oberhoheit über die öffentliche Meinung vermittels Auslegung – dem klassischen Instrument eines von Hohen Priestern getragenen

Klerikalismus. Dieser Kritikpunkt soll im Folgenden näher erläutert werden.

In einer Verlautbarung der Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth, vom 14.10.2004 wird u.a. festgestellt: „Die Äußerungen von Rocco Buttiglione ... sind untragbar. Dieser Doppelschlag mittelalterlicher Moral und sexueller Diskriminierung steht nicht für das weltoffene und tolante Italien, das ich kennen gelernt habe. Sie stehen nicht für die Werte, auf die wir Europa bauen können. Buttiglione ist als EU-Kommissar nicht geeignet“². In einer weiteren Verlautbarung – hier der Landesvorsitzenden des Bündnis 90/Die Grünen in Bayern, Theresa Schopper, vom 28.10.2004 – wird u.a. festgestellt: „Ein Politiker, der glaubhafte Rechtspolitik für die Europäische Union des 21. Jahrhunderts machen soll und solche Ansichten vertritt, hat sich disqualifiziert. In der EU muss das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Religion, Tradition, Kultur und sexueller Orientierung organisiert werden. Fundamentalismus jeglicher Art ist dabei die größte Gefahr für eine tolerante und weltoffene EU. Deshalb darf er keinen Platz in einem wichtigen Gremium wie der EU-Kommission haben“³. Bereits eine Woche davor, am 21.10.2004, hatte Volker Beck – Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – u.a. erklärt: „Herr Buttiglione ist mit seinen Auffassungen für das Amt eines EU-Kommissars ungeeignet“⁴.

Hier wird abgestellt – und zwar ganz ausschließlich! – auf die Weltanschauung bzw. auf die Gesinnung eines designierten EU-Kommissionsmitglieds: auf seine „Äußerungen“, seine „Ansichten“, seine „Auffassungen“. Die persönliche Meinung wird bewusst losgelöst von der Politik des Betreffenden (auf die sie einen prägenden Einfluss haben mag) verhandelt. Würde sie in Verknüpfung mit dieser Politik verhandelt, was nicht wenige EP-Abgeordnete getan haben, dann wären gewisse Schlussfolgerungen möglich hinsichtlich der Ressortpolitik des designierten EU-Kommissars. Ob sie zu einer Ablehnung der betreffenden Person führen müssen, bleibt aber auch dann noch fraglich – wie folgende Nachricht aus „Queer – das schwule Online-Magazin“ deutlich macht:

„26.10.2004 – Straßburg. Der britische Labour-Politiker Peter Mandelson, offen schwuler Kandidat für den Posten des EU-Handelskommissars, unterstützt Rocco Buttiglione als Innen- und Justizkommissar, obwohl dieser Homosexualität als ‚Sünde‘ bezeichnet hatte. Mandelsohn rief die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament auf, die Kommission zu bestätigen. „Wir müssen natürlich dem Parlament zuhören und wir müssen die Einwände verstehen ...“

aber das Parlament kann nicht mit dem Vorschlaghammer darauf bestehen, die Kommission umbauen zu wollen‘ [...]“⁵.

Mandelson’s Feststellungen tragen hier v. a. dem weiter oben behandelten EU-Verfassungsprinzip der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten Rechnung. Dieses Prinzip ist bedroht durch den – insbesondere vom Lager der Grünen (aber auch von Sozialdemokraten) betriebenen – Versuch der Etablierung eines weltlichen, totalitär anmutenden Klerikalismus. Es wird zusätzlich bedroht durch die – ebenfalls vom Lager der Grünen ausgehende (und sowohl vom sozialdemokratischen wie auch vom konservativen Lager unterstützte) – Forderung nach Gestellung von „hochqualifizierten“ Kommissionsmitglieds seitens der Nationalstaaten. Hier sucht die Bewertung der privaten Meinung (des Betreffenden) den Schulterschluss zur Bewertung der fachlichen Eignung (dt.) – und zwar unübersehbar in Anknüpfung an bekannte Dünkel der akademischen Mittelklasse sowohl in West-Ost-Richtung wie auch in Nord-Süd-Richtung:

Unter der Überschrift „Neue EU-Kommissare. Deutsche wollen nur noch erste Sahne“ berichtet Spiegel Online am 28.10.04 Folgendes: „Deutsche Europaparlamentarier drängen darauf, dass nach dem Scheitern der designierten EU-Kommission nur noch erstklassige Kandidaten vorgeschlagen werden. „Hier kann man nicht Leute zweiter Wahl ablegen, sondern muss erste Sahne bringen“, fordert CDU-Mann [Elmar] Brok. Daniel Cohn-Bendit [Fraktionschef der Grünen im EP /Red.] verlangt den Austausch weiterer Kandidaten ... „Herr Barroso hat sechs Maurer da, und mit denen will er ein Flugzeug bauen“ [...]“⁶. Neben dem designierten Kommissar aus Italien werden von dieser Seite die Anwärter aus Griechenland, den Niederlanden, Dänemark, Lettland und Ungarn ins Spiel gebracht – d.h. aus überwiegend kleineren Mitgliedstaaten. Es wäre schlimm für alle kleineren und mittleren EU-Staaten, wenn diese Bedrohungen tatsächlich fest im Europäischen Parlament verankert werden können.

huh

Anmerkungen:

1 V.a. aus: Financial Time Deutschland, Börsen- spiegel, Neue Zürcher Zeitung, Frankfurter Allgemeine, Spiegel.online, Tagesschau-online, Phoenix.online, ZDF heute Magazin, Der Standard, The Guardian, The Observer, The Economist.

2 <http://www.gruene-partei.de/cns/presse/dok/45/45438-print.htm>

3 <http://www.bayern.gruene.de/cms/presse/dok/46/46971-print.htm>

4 http://www.gruene-fraktion.de/cms/presse/dok/46/46225.buttinglione_als_eukommissa...

5 http://www.queer.de/artikeldruck.php?article_id=1879&ptitle=Homo-Kommissar%20...

6 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,druck-325330,00html>

Hölle gleichen. Wir kennen Beispiele multikultureller Gesellschaften der ersten und der zweiten Art. Daher müssen wir uns alle darum bemühen, in Europa eine multikulturelle Gesellschaft aufzubauen. Das ist lebenswichtig. ... Ich glaube nicht, dass Menschen aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden sollten. Und ich denke, dass der Dialog zwischen Religionen so stattfinden sollte, dass Menschen ermuntert werden, einander zu respektieren. Respekt zu haben heißt nicht, dass man glauben sollte, dass der andere Recht hat und es kein Falsch und Richtig gibt. Sie können wohl zwischen richtig und falsch unterscheiden, Sie können denken, dass sie Recht haben und jemand anderer irrt, und dennoch glauben, dass er als menschliches Wesen einen unendlichen Wert hat und unendlichen Respekt verdient.“

APA-Übersetzung aus dem Englischen. Quelle: Der Standard, 18.10.04. <http://derstandard.at/druck?id=1824262> [eingefügte Zwischenüberschriften nicht im Original/Red.]

Interventionspolitik bestärkt – Friedensbewegung – was nun?

Durch eine reine Personalentscheidung können die Kritikbewegungen, die es an der Interventionspolitik der Westmächte gibt, nicht mehrheitsfähig werden. Das zeigt sich anlässlich der Wahl des US-Präsidenten, bei der sich die Anti-Kriegs-Opposition darauf konzentrierte, die Wiederwahl des Kriegspräsidenten zu verhindern, wobei mehr oder weniger stillschweigend vereinbart wurde, über die Inhalte einer anderen Außenpolitik könnte dann danach gesprochen werden.

Die Präsidentenwahl in den USA wurde weltweit mit Spannung erwartet. Die Weltöffentlichkeit, soweit so etwas in der Meinungsbildung in den einzelnen Ländern und Regionen zum Ausdruck kommt, erhoffte die Abwahl von George W. Bush. In den USA hat sich die Kritik an der Politik des Präsidenten vor allem in den Küstenstaaten durchgesetzt, die stärkere kulturelle und wohl auch wirtschaftliche Beziehungen zur Weltgesellschaft unterhalten als die Binnenstaaten, die auf weite Strecken hin immer noch ländlich geprägt sind. Wahrscheinlich glaubt man hier, wo über Fragen der Außenpolitik traditionell wenig diskutiert wird, immer noch, die USA könnten die Intervention in den Irak militärisch erfolgreich abschließen. Diese Erwartung wird weltweit eher nicht geteilt, und auch innerhalb der USA gibt es davon ein Bewusstsein.

Da andererseits aber noch keineswegs erwiesen ist, dass der Irak-Krieg die mobilisierbaren Kräfte des Landes über-

fordert, wie das etwa Anfang der 70-er Jahre bei dem Vietnam-Engagement der USA offen zu Tage lag, fand Kerry nicht die Bedingungen für eine Neukonzeption der US-Außenpolitik vor. Im Vorfeld der Wahlentscheidung waren sich die Kommentare aller Spielarten einig, dass auch ein Regierungswechsel nicht zu einer bedeutenden oder raschen Änderung der Irak-Politik der USA führen würde. Auch Kerry würde den militärischen Erfolg suchen; allerdings wurde angenommen, dass der demokratische Bewerber versuchen würde, die Westmächte in die weiter anstehenden Entscheidungen einzubeziehen bzw. zu verwickeln.

Gegen einen solchen Konkurrenten konnte Bush die Hoffnung auf das Durchsetzungsvermögen der USA; auf einen Sieg, mobilisieren, verbunden mit der unbestreitbaren Tatsache, dass eine Abwahl des Präsidenten die Moral der Truppe weiter hätte schwächen müssen.

Bush hat (Stand 3.11., 14 Uhr) in absoluten Stimmen im ganzen Land rund 3,5 Millionen Vorsprung und liegt mit 51% zu 48% vor Kerry liegt. Er wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Mehrheit bei den Wahlmännern erreichen. Bush wird das Wahlergebnis als Legitimation seiner Interventionspolitik begreifen und mehr noch als Auftrag, den begonnenen Krieg bis zum Sieg zu führen.

Die Opposition in den USA wird einen stärker legitimierten Präsidenten

vorfinden, der dazu tendiert, auftretende Schwierigkeiten durch Erhöhung des Einsatzes zu überspielen.

International wird die Tendenzen zur Ausweitung und Vernetzung der verschiedenen Interventionsfelder und -methoden gestärkt. Die Kampagne zu Delegitimierung Irans läuft bereits auf vollen Touren und unter Einbeziehung der Verbündeten, so soll der BRD-Außenminister laut Radiomeldungen gesagt haben, Atomwaffen in der Hand der Mullahs würden „wir“ nicht hinnehmen.

Das Wahlergebnis in den USA zeigt, dass die öffentliche Meinung, die in so vielen Ländern und Regionen mehrheitlich und nachdrücklich die Tendenz zur Militarisierung der internationalen Politik kritisiert und ablehnt, das staatliche Handeln nicht steuern kann. Das ist keineswegs eine spezielle Eigenschaft der US-Gesellschaft. Wird zum Beispiel das fortdauernde Engagement der BRD im früheren Jugoslawien hierzulande auch nur annähernd vergleichbar mit der Kritik der US-Öffentlichkeit an der Irak-Intervention ihrer Regierung diskutiert?

Der Kandidaten Kerry ist von der Kritik der Bevölkerung an der Staatspolitik weit getragen worden. Seine Niederlage ist schlimm, weil der Kampf gänzlich auf die Ablösung Bush ausgerichtet war und nicht mit der Entwicklung einer anderen Außenpolitischen Konzeption, der die Stimmen für Kerry auch nach einer Wahlniederlage zu Gute gekommen wären.

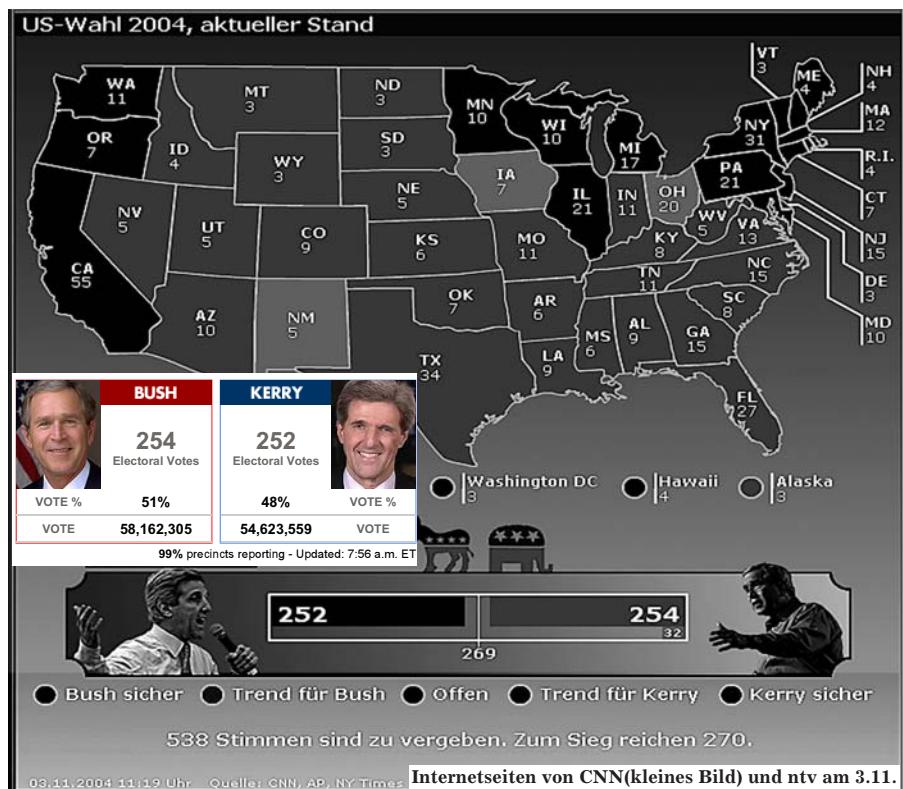
So wälzt sich der trübe Strom der Ereignisse weiter, und die Vielfalt ziviler Beziehungen, die sich in der Weltgesellschaft herausbilden, wird beständig überboten durch eine rückständige, macht- und gewaltorientierte Politik der Staaten.

In den Gesellschaften der Metropolen etabliert dieser seltsame Gegensatz eine seltsame Koexistenz von Kritik und Wirklichkeit. Noch werden die Bürgerinnen und Bürger von dem staatlichen Handeln nicht mit ihrer ganzen Person in Anspruch genommen. Sie sehen diese Interventionen als Beobachter. Dieser Zustand ist nicht stabil.

Die Kriegsführung aus dem Geiste der Übermacht und des Diktierens bereitet den Boden für Gegenschläge und Attentate. In den USA wird von der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht bereits geredet.

Auch hier in der BRD wird diese Frage einen deutlichen Hinweis für die Entwicklung der Staatspolitik geben. Wird die allgemeine Wehrpflicht einfach aufgehoben, wie viele glauben, oder wird sie zu einer allgemeine Dienstpflicht um- und ausgebaut wird, die in enger Verzahnung mit Aufgaben des sogenannten Zivilschutzes, ja sogar bei der Polizei abgeleistet werden kann.

maf





Rund 1600 Studierende demonstrierten am 21.10. in Wien gegen die Studienbedingungen an der Universität (links). Ausgegangen war der Protest von der Studienrichtungsvertretung des Publizistik-Instituts: Aufgrund der dortigen Situation hatten die Dozenten keine Anmeldungen für Diplomarbeitsthemen mehr angenommen. Aber die Misere ist allgemein, deshalb breitete sich der Protest rasch aus. Die Studierenden fordern, dass die Universitäten mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Ein zweiter Anlass der Demonstration ist die Verhängung von Studiengebühren für ausländische Studierende. Ab sofort müssen sie je Semester über



700 Euro zahlen. Die Demonstration forderte die Rücknahme. (Quelle: Indymedia Österreich, Bild: zeroaktion-pix.tk)

Studentenproteste auch in Belgien: 10.000 Studierende aus den französischsprachigen Landesteilen demonstrierten am 28. Oktober in Brüssel für ausreichende finanzielle Ausstattung der Hochschulen. Das war bereits die zweite Großdemonstration innerhalb von drei Wochen. Seit 8 Jahren ist der Haushalt der Universitäten nicht mehr erhöht worden. Die Seminare und Vorlesungen platzen aus allen Nähten, denn die Zahl der Studierenden nimmt regelmäßig zu, um fast 12% seit 96/97.

Auch in Österreich: Soziale Selektion durch das Schulwesen

Die Arbeiterkammer (AK) hat zusammen mit dem Gewerkschaftsbund (ÖGB) eine Studie in Auftrag gegeben, die die soziale Diskriminierung des Schulsystems beleuchtet. Die Studie zeigt eindeutig, dass Bildung immer noch auch eine Frage des Geldbeutels ist und dass die Kinder von „Wenig-Verdienern“ auch bei gleichen schulischen Leistungen alle Aussichten haben, an den verschiedenen Hürden beim Übergang von der einen zur nächsten Bildungsstufe hängen zu bleiben. Einer Erhebung der Arbeiterkammer zufolge sind die Kosten des Schulbesuchs für Eltern enorm. Für die Oberstufe geben sie für allgemeine und schulspezifische Materialien in der Allgemeinbildung höheren Schule 516 Euro pro Schuljahr/Jugendlichen aus, dazu kommen 1.200 Euro jährlich für Verpflegung während des Schultags und durchschnittlich 558 Euro für Nachhilfe, in der Summe also jährlich 2.000 Euro für jedes Schulkind, für Wenig-Verdiener kaum zu bezahlen. Des weiteren verweisen AK und ÖGB auf die Ergebnisse der PISA-Studie, die weitere Mechanismen der Selektion bloßgelegt hatte. Die beiden Organisationen erheben als Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen die Forderungen nach gemeinsamer Mittelstufe für alle Kinder unter 14 Jahren, Ausbau ganztägiger Schulen, Recht auf Förderunterricht und Recht auf einen Ausbildungsplatz durch bevorzugten Ausbau der berufsbildenden Schulen und Öffnung der Berufsschule

len für Jugendliche ohne Lehrvertrag. (Quelle: Mitteilung der Arbeiterkammer, 19.10.)

San Francisco: Hotelstreik dauert an

Seit Wochen sind Beschäftigte aus Hotels in San Francisco – inzwischen stieg ihre Zahl auf 4000 – im Streik bzw. ausgesperrt (wir berichteten). Der Bürgermeister von San Francisco, der Hotel-Management und Gewerkschaft zunächst zu einer „Abkühlungsphase“ aufgefordert hatte, ruft inzwischen dazu auf, die aussperrenden Hotels zu boykottieren. Die Streikenden halten ihre Streikposten Tag für Tag aufrecht, und sie erhalten anhaltend und zunehmend Unterstützung sowohl von anderen Gewerkschaften wie auch von politischen und sozialen Organisationen und Bewegungen. (Quelle: Indymedia San Francisco Bay)

Roma-Elend in der EU

Eine soziologische Untersuchung der Lebensbedingungen von Roma in der Slowakei hat Erschreckendes ans Licht gefördert. Erforscht wurden zwischen August 2003 und Juni 2004 1.575 Dörfer, die von der Mehrheitsbevölkerung als Roma-Siedlungen bezeichnet werden und in denen 320.000 Roma leben. 150 dieser Siedlungen werden vollständig „segregiert“ bezeichnet. Es sind Roma-Siedlungen ohne Kanalisation, Wasserleitung, Gas- und Stromanschluss. In diesen Siedlungen leben etwa 30.000 Menschen. Laut der Soziologin Iveta Radicova kann man eine

Rangfolge akuter Probleme feststellen. Ganz oben stehen demnach 12 Siedlungen, in denen es die elementaren Lebensbedingungen für Menschen überhaupt nicht gebe. Diesen 12 Siedlungen folgen weitere 44, deren Bewohner laut Radicova „an der Grenze der Menschlichkeit und der Zivilisationskriterien leben.“

Die Statistik aller Roma-Siedlungen besagt in aller Kürze: 39% der Häuser bzw. Hütten sind an Wasserleitungen angeschlossen. 13% haben eine Kanalisation. 15% haben einen Gasanschluss, 89% einen Stromanschluss. (Quelle: Radio Slowakei, DW)

Armut und Wohnungsnot in Ungarn

Das Ausmaß wurde auf einer jüngst durchgeführten Konferenz in Budapest zum Thema „Präventive Strategien im Kampf gegen Obdachlosigkeit“ publik. Schätzungen zufolge leben rund 25.000 Obdachlose im neuen EU-Mitgliedsland auf der Straße, weitere ca. 300.000 Menschen gelten als wohnungslos, d.h. haben keinen rechtlich gesicherten Anspruch auf Wohnraum und können jederzeit vor die Tür gesetzt werden. 500.000 Menschen haben so gravierende Schulden, dass sie vom Verlust der Wohnung bedroht sind, und weitere 500.000 verfügen über einen persönlichen Wohnraum von weniger als 6 qm. 1,5 Millionen Menschen leben in Verhältnissen unterhalb jeglichen Mindeststandards, d.h. ihre Unterkunft bietet keinen Zugang zu Wasser, Strom und Heizung. (Quelle: Pester Lloyd, DW)

Zusammenstellung: scc

HEIDELBERG. Am 23.10.2004 fand zwischen 13 und 17 Uhr eine Demonstration gegen das Berufsverbot statt, das im Sommer offiziell gegen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszkóczy verhängt wurde. Etwa 1000 Menschen beteiligten sich am Protest gegen diese Repressionsmaßnahme, die politisches Engagement kriminalisiert und AktivistInnen einschüchtern soll. Die Demonstration wurde von einem breiten Bündnis von Gewerkschaften, Menschen- und Grundrechtsorganisationen sowie linksradikalen, antifaschistischen Gruppen getragen, was sich nicht nur in der Zusammensetzung des Zuges, sondern auch in den zahlreichen Redebeiträgen und Grußbotschaften zeigte. Der Bezirkspersonalratsvorsitzende Ulrich Karl (GEW) betonte in seiner Rede auf der Abschlusskundgebung: „Jede und jeder muss das Recht haben, auch im Beamtenstatus, seine demokratischen Grundrechte uneingeschränkt wahrzunehmen.“ Weitere Protestaktionen werden vorbereitet.

www.gegen-berufsverbote.de



Rüstungskonzern Diehl ist an der Universität Dortmund unerwünscht

DORTMUND. „Kein Produzent von Landminen und Streubomben an unserer Uni!“, mit dieser Forderung war die attac-Campus-Gruppe Dortmund Ende Oktober 2004 in die Sitzung des Senats der Universität Dortmund gegangen. Vom 9. bis 11. November findet auf dem Universitätsgelände die studentische Unternehmensmesse Konaktivia statt. Eines von 80 Unternehmen ist die Diehl Stiftung & Co. aus Nürnberg. Das Problem: Diehl ist Produzent von völkerrechtlich umstrittenen Landminen und Streubomben. Nun hat der Senat entschieden: „Der Vorsitzende des Senats teilt der Firma Diehl mit, dass sie auf dem Universitätsgelände unerwünscht ist“. Bereits im letzten Jahr war Diehl auf der Konaktivia vertreten, schon damals gab es Proteste gegen den Konzern. Dennoch hatte die Projektleitung der Konaktivia keine Bedenken, das Unternehmen erneut einzuladen. Daher sieht Rainald Ötsch von attac-Campus den Senatsbeschluss als einen ersten Erfolg an: „Streubomben sind barbarische Waffen. Folgt man der Logik internationaler Verträge, müssten diese Waffen längst verboten sein“.

Um die Diskussion weiter zu fördern, hat die Gruppe die an der Messe beteiligten Unternehmen schriftlich um eine Stellungnahme gebeten. Für den Fall, dass Diehl auf der Messe vertreten sein wird, hat die attac-Campus-Gruppe Proteste angekündigt. Der Rektor wird diesen Protesten den erforderlichen Raum geben.

Enttäuschend findet die attac-Gruppe den Einwand des Dekans der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Wolfgang Schünemann. Zu diesen Zeiten müsse man über jedes Unternehmen froh sein, welches Arbeitsplätze schaffe, so Schünemann. Und zudem

könne jeder Student selber entscheiden, ob er bei einem Unternehmen wie Diehl arbeiten möchte. „Hier mit der Arbeitsmarktkleule zu kommen halte ich für unverantwortlich“, so Rainald Ötsch von attac-Campus dazu.

www.landmine.de/de.titel/index.htm

Kampagne: Kein Spiel mit Bildung – Hochschulrahmengesetz vor Gericht

BERLIN. Seit 2002 verbietet das Hochschulrahmengesetz (HRG) den Ländern zumindest die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Langzeitstudiengebühren oder Studienkonten sind zwar nach wie vor als Ausnahme in „besonderen Fällen“ möglich, Modelle wie nachlaufende Studiengebühren sind jedoch ausgeschlossen. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Hamburg und das Saarland klagen derzeit gegen dieses Gebührenverbot – und haben für einen möglichen Fall des HRG schon konkrete Gebührenpläne in der Schublade. Am 9. November 2004 findet nun die mündliche Verhandlung zur 6. HRG-Novelle vor dem Bundesverfassungsgericht statt.

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) als Dachverband der Studierendenschaften wird neben Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Forschungsgemeinschaft und Deutschem Studentenwerk eine Stellungnahme abgeben. In dieser setzt der fzs sich dafür ein, dass ein bundesweites Verbot von Studiengebühren notwendig ist. Gleichzeitig führen die Studierenden eine bundesweite Unterschriftenaktion durch mit folgendem Inhalt:

„Mit meiner Unterschrift spreche ich mich gegen jede Form von Studiengebühren aus und fordere ein bundesweites Verbot von Studiengebühren. Dies schließt auch die Abschaffung bereits bestehender Studiengebühren ein.“

Ich fordere demokratische Entscheidungsstrukturen an den Hochschulen: Dazu ist eine paritätische Besetzung der Hochschulgremien mit DozentInnen, Studierenden und MitarbeiterInnen der Hochschule sowie eine Stärkung der Verfassten Studierendenschaft durch eine bundesweite gesetzliche Verankerung mit erweiterten Kompetenzen, unerlässlich.“

www.kein-spiel-mit-bildung.de

Greenpeace blockiert mit einer Blitzaktion Zwischenlager in Gorleben

LÜCHOW-DANNENBERG. Gut sieben Tonnen Stahl und Beton hatten die Umweltschützer von Greenpeace für ihr „Monument“ verarbeitet, mit dem sie am 27.10.2004 in einer Blitzaktion die Hauptzufahrt des Gorlebener Atommüll-Zwischenlagers blockierten. „Betonköpfe“ sei der Name des Werkes, erläuterte Greenpeace-Sprecherin Ortrun Albert – eine Anspielung auf die Vorstandsvorsitzenden der größten deutschen Energieversorger, deren Konterfeis in Beton an der Vorderseite der Stahlkonstruktion angebracht waren.



Unter anderem Professor Dr. Claassen von der EnBW. „Mit jedem Castor-Transport nach Gorleben wird der dortige Salzstock als Atommüll-Endlager zementiert“, so Ortrun Albert wörtlich, „und das, obwohl dieser undicht und damit zur Endlagerung gänzlich ungeeignet ist“. Darauf und auf die ungelöste Endlager-Problematik hatten die Umweltschützer aufmerksam machen wollen. Um der Polizei die Räumung der Blockade zu erschweren, hatten sich drei Greenpeace-Aktivisten in der Konstruktion festgekettet. Herausgeholt wurden sie schließlich durch ein Loch, das die Beamten mit einem so genannten „Blech-Knabber“ in die Hülle stanzten. Den Aktivisten droht nun eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Nötigung. www.pipeline.de

Friedensorganisationen kritisieren den rot-grünen „Abrüstungsbericht“

BERLIN. Am 21.10.2004 debattierte der Bundestag den so genannten „Abrüstungsbericht“, in dem die Bundesregierung ihre Außen- und Militärprioritäten lobt. Dazu erklären 9 große Friedensorganisationen: „Unter Rot-Grün wurde die Zahl der im Ausland stationierten Soldaten vervielfacht, das größte Abrüstungsprogramm aller Zeiten durchgeführt und deutsche Waffen bzw. in Kooperation gefertigte Waffen selbst in Krisen- und Kriegsgebiete geliefert. Mit der Umwandlung der Bundeswehr von einer so genannten ‚Verteidigungsmacht‘ zu einer weltweiten Interventionstruppe betreibt die Bundesregierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und von Bündnis 90/Die Grünen aktive Kriegspolitik ... Geradezu dramatisch ist die Entwicklung im Bereich der Rüstungsexporte. Im Jahr 2003 avancierte Deutschland nach den USA und Russland zum weltweit drittgrößten Rüstungsexporteur. Derzeit werden die letzten Hemmschwellen überschritten. Rüstungsexporte in Krisengebiete und an menschenrechtsverletzende Staaten wie Israel, die Türkei, den Irak oder Libyen sind Ausdruck einer Außenpolitik, die Menschenrechte außer Acht lässt und stattdessen ungeniert die Rüstungsin- dustrie bedient.“

Wir fordern konkrete Schritte zur Abrüstung. Zu ihnen zählen:

- der Verzicht auf Auslandseinsätze der Bundeswehr,
- die deutliche Verkleinerung der Bundeswehr,
- die Abschaffung der Wehrpflicht,
- die Kürzung der Rüstungsausgaben um mindestens fünf Prozent pro Jahr,
- den Stopp aller Rüstungsexporte,
- den Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland,
- die Förderung ziviler Konfliktbearbeitung und der Friedensforschung,
- keine Militarisierung der EU durch

Rüstungsbeschaffungsmaßnahmen und die Aufstellung von EU-Einsatztruppen.“ www.uni-kassel.de/fb10/frieden

3500 gegen NPD und Sozialabbau – NPD Aufmarsch ein Desaster

HANNOVER. Etwa 3500 bis 4000 Menschen beteiligten sich am 23.10.04 an der antifaschistischen Bündnis-Demo unter dem Motto: „Gegen NPD & Sozialabbau! Nazis wegRocken!“ in Hannover. Von Anfang an hatte die Polizei versucht, die Antifa-Demo zu kriminalisieren. So wurden fadenscheinige Argumente wie „Glasflaschen in der Demo“, „zu dicke Fahnenstangen“ und „Vermummung“ dazu benutzt, die Demo immer wieder zu den Weg mit Polizeiketten zu versperren. Nur der Besonnenheit der Demo-TeilnehmerInnen ist es zu verdanken gewesen, dass die Situation nicht eskalierte ...

Für die NPD war der Tag ein Flop. Nur etwa 167 gezählte Nazis schafften den Weg nach Hannover. Während des gesamten Aufzuges wurden die Nazis von engagierten BürgerInnen und Antifas mit Anti-Nazi Rufen und Pfiffen begleitet. Auch Barrikaden sollen vereinzelt aufgestellt worden sein, um den Nazis den Weg zu versperren.

Eine Sprecherin der Antifaschistischen Aktion Hannover: „Der NPD wurde gezeigt, dass sie in Hannover kein Fußbreit bekommt. BürgerInnen und Antifas haben auch nach der Antifa Demo gemeinsam ihren Protest dorthin getragen, wohin dieser auch gehört; nämlich direkt an die Naziroute.“ www.puk.de/aah/aah/

Verbesserung der humanitären Lage illegalisierter Menschen ist nötig

KÖLN. Nach Schätzungen leben zwischen 500.000 und 1,5 Millionen Menschen ohne jeglichen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland. Alleine im Großraum Köln dürften es bis zu 25.000 „Papierlose“ sein. Die „Initiative gegen Illegalisierung in Köln“ will sowohl die Mitglieder des Stadtrates als auch die Verwaltung für eine Politik gewinnen, die Illegalisierung vermeidet, statt sie zu fördern, und die die sozialen Rechte dieser Personengruppe in Köln gewährleistet. Die Fraktionen wurden aufgefordert, folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Grundrechte: „Gewährleistung von Schulrecht und Schulpflicht für Kinder aus illegalisierten Familien. Erleichterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Illegalisierte.“
- Aufklärung: „Erstellung einer unab-

hängigen Studie über die Situation illegalisierter und von Illegalisierung Bedrohter in Köln.“

• Entkriminalisierung: „Eine Übereinkunft über die Nichtanwendung der Meldepflicht öffentlicher Stellen hinsichtlich Informationen über Illegalisierte gegenüber dem Ausländeramt (§76 AuslG/§87 AufentG). Selbstverpflichtung der Ordnungs- und Polizeibehörden, illegalisierte Menschen, die humanitäre oder karitative Beratungseinrichtungen aufzusuchen, nicht zu observieren.“ [Lokalberichte Köln 22/04](http://www.lokalberichte-koln.de/2204)



Protest gegen RWE-Wassergeschäft – Vortragstour mit Eddie Cottle

ESSEN. Am 28.10.2004 versammelten sich in Essen einige Wasseraktivisten, um gegen die Geschäftspolitik des weltweit drittgrößten Wasserkonzerns, RWE, zu demonstrieren. (Bild)

Saskia Teepe, Privatisierungsexpertin bei Attac: „Wasserkonzerne nehmen dramatische Folgen in Kauf, damit ihre Gewinne stimmen: Steigende Preise, abnehmende Wasserqualität, schlechte Arbeitsbedingungen und für die Ärmsten oft gar keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Es gibt weltweit Proteste.“ Besonders in Entwicklungsländern, aber auch hier in Deutschland kam es zu Kungeleien mit der Politik, zu extremen Preissteigerungen und anderen Skandalen.

Die deutsche und europäische Politik fördert diese Expansion durch Privatisierungen, Liberalisierungsrichtlinien, im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und über so genannte Entwicklungshilfe. Deshalb richtet sich der Protest auch an die Politik.

Die Aktion ist zugleich der Auftakt zu einer bundesweiten Vortragstour zum Thema Wasserprivatisierung, zu der Attac den Südafrikaner Eddie Cottle eingeladen hat. Er ist ehemaliger Direktor des ländlichen Entwicklungsnets für Dienstleistungen, unabhängiger Wissenschaftler und aktiv im Anti-Privatisierungs-Forum.

Zur Vortragstour: www.attac.de/privatisierung/wasser/speakerstour2.html

Zusammenstellung: baf

Wie auch in dieser Zeitschrift schon berichtet, setzt sich die offene Liste der PDS im München dafür ein, dass sich der Stadtrat dem überparteilichen, auch von einer Reihe von PDS-Politikerinnen geförderten Aufruf „Für religiöse Vielfalt – Gegen Zwangsummanzipation“ anschließen möge. Diese Initiative wurde von vielen Menschen, die in der interkulturellen Arbeit stehen, begrüßt. In der Diskussion der Bündnisgrünen und auch in der SPD wurde das Anliegen kontrovers, mehrheitlich aber ablehnend beurteilt. Bei der Abstimmung im Stadtrat folgte einer lebhaften und aufschlussreichen Diskussion ein bleiernes Ablehnungsverhalten aller Fraktionen. Immerhin: Zweifel an der Gleichschaltungskampagne, die von den Unionsparteien ausging und weiterwuchert wird, sind gesät.

Brigitte Wolf

München

Das Kopftuchgesetz und unser Eintreten für interkulturelle Solidarität

Brigitte Wolf, Redekonzept zur Kopftuchdebatte im Münchner Stadtrat am 27.10.2004:

Kolleginnen und Kollegen, Herr Oberbürgermeister

Grundsatzfragen nicht ausblenden

Ich halte es für schädlich, wenn versucht wird, politisch schwierige, bis in die Grundstruktur persönlicher Überzeugungen reichende Fragen aus der öffentlichen Diskussion im Stadtrat auszuklammern. Bei den Stolpersteinen tat sich hier der Ältestenrat unrühmlich hervor, heute bei der Frage eines Kopftuchverbotes hatte das Schulreferat die Federführung. Mit der vorgeschobenen Begründung, der Stadtrat habe in dieser Sache keine Regelungskompetenz, wurde versucht, meinen Antrag auf dem Verwaltungsweg zu erledigen. Wenn das künftig das Kriterium für politische Debatten im Stadtrat sein soll, könnten wir uns zu wichtigen Themen in Bund und Land überhaupt nicht mehr äußern. Beim Büchergeld haben wir z.B. auch keine Regelungskompetenz.

Differenz nicht gleichbedeutend mit Diskriminierung

Nachdem das Schul- und Kultusreferat bis zur Erarbeitung der Beschlussvorlage mittlerweile mehr als zehn Monate Zeit hatte, hätte ich zumindest eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Aufrufs gegen ein Kopftuchverbot erwartet. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch die zustimmenden Stellungnahmen von Ausländerbeirat und Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, werden nicht berücksichtigt.

Einzig inhaltlicher Ablehnungsgrund der Vorlage: Der Wunsch, „eine Differenz im Verständnis von Sittsamkeit und Tugendhaftigkeit gegenüber der Aufnahmegerellschaft zu dokumentieren“, bedeutet gleichzeitig eine „Diskriminierung von Nicht-Kopftuch-Trägerinnen“. Diese bemühte Verknüpfung ist unlogisch und politisch unzulässig.

Wir alle geben mit der Auswahl von Kleidung oder Accessoires Sig-

nale an unsere Umwelt – seien es Signale der Differenz oder der Dazugehörigkeit. Zu Recht entziehen sich die meisten dieser Signale der öffentlichen Kritik und Erörterung – nur unter guten Freunden sind Bemerkungen möglich, ohne dass dies zu tief sitzender Verärgerung führt. Denn Kleiderfragen sind heute bei uns ein Teil der persönlichen Freiheit – in langjährigen gesellschaftlichen Kämpfen gewonnen. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen darum, ob Frauen Hosen tragen dürfen. Trotzdem unterliegen wir alle immer noch Traditionen, Zwängen (z.B. firmeneigene Dress-Codes) oder auch selbst gewählten Restriktionen. Auch bei uns ist es noch nicht lange her, dass „Frau“ nicht ohne Hut ausging – und auf dem Land nicht ohne Kopftuch. In unserem gesellschaftlichen Umfeld signalisieren wir damit nur Dinge über uns selbst – und keine Wertung von anderen.

Vorbildfunktion der Schulen?

Von den Befürwortern eines Kopftuchverbotes wird oft die Vorbildfunktion der Schule angeführt. Vorbildhaft wäre es in der Tat, „die zunehmende religiöse Vielfalt in der Schule aufzunehmen und als Mittel für die Einübung gegen-

seitiger Toleranz zu nutzen, um so einen Beitrag in dem Bemühen um Integration zu leisten“, wie das Verfassungsgericht eine mögliche Option ausführt. Statt dessen werden ausschließlich Symbole, die auch im islamischen Glauben Verwendung finden, aus dem öffentlichen Schulsystem herausgedrängt. In der Schule, in der eine Kultur des Zusammenlebens gelehrt, gelernt und geübt werden sollte, entsteht eine Atmosphäre von Diskriminierung und Ausschluss.

Religions- und Bekenntnisfreiheit als Menschenrecht

Bekenntnisfreiheit gilt für Christen und Muslime gleichermaßen, sie steht weder unter Gesetzesvorbehalt, noch unter dem Vorbehalt der hergebrachten Kultur. Deshalb kann das Kopftuch als religiöses Symbol auch nicht einfach verboten werden, da damit die Religionsfreiheit der betroffenen Frauen beeinträchtigt würde.

Aus dem schulischen Bereich kann das Kopftuch als religiöses Symbol nur entfernt werden, wenn gleichzeitig andere religiöse Symbole verbannt werden. Hier ist das Votum des Verfassungsgerichts eindeutig – wenn auch verschiedene Landesregierungen der Union dies bewusst leugnen.

Damit verbunden ist dann ein Übergang von einer offenen Neutralität des Staates hin zu einer distanzierenden Neutralität (Beispiel Frankreich) gegenüber den verschiedenen Religionen und religiösen Bekenntnissen. Eine distanzierende Neutralität des Staates verbindet sich leicht mit hierarchischen Zuweisungen: „Der Staat“, „das Volk“ – oder auch „die Partei“ – steht dann über der einzelnen Person und ihren – oft auch religiösen – Bedürfnissen. Mir persönlich ist es lieber, wenn die Menschen mit all ihren Bedürfnissen Ausgangspunkt gesellschaftlicher Entwicklungen und staatlicher Organisation sind.

Kopftuch ein politisches Symbol?

Der Freistaat Bayern versucht, das Kopftuch nicht als religiöses, son-



dern als politisches Symbol zu verbieten: In dem Gesetzentwurf heißt es: „Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, dürfen von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülern und Schülerinnen oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist.“ D. h. es kommt überhaupt nicht darauf an, aus welchem Grund eine Frau ein Kopftuch trägt, ob aus persönlicher, religiöser Überzeugung, oder um tatsächlich für eine islamisch fundamentalistische Gesellschaftsordnung einzutreten. Um auf verfassungsfeindliche Aktivitäten angemessen reagieren zu können, genügt auch für Lehrerinnen, wie für ihre männlichen Kollegen, das geltende Beamtenrecht.

Das Kopftuch ist ein traditionelles, geschlechtsspezifisches Kleidungsstück in vielen Herkunftsändern der Migration. Es ist kein Symbol einer verbotenen Vereinigung. Die Regelung, wie der Freistaat sie plant, lässt einen weiten Spielraum für hoheitliche Eingriffe in die persönliche und religiöse Freiheit – und das, ohne dass die Betreffenden sich wehren könnten. Schließlich kommt es gar nicht mehr auf den Einzelfall an, sondern lediglich darauf, was Dritte auch verstehen könnten. Dies unterliegt in großen Teilen der Definitionsmacht der Mehrheitsgesellschaft. Damit reiht sich dieser Gesetzentwurf ein in die unselige „Leitkulturdebatte“, ein bayrischer Beitrag zum „Kampf der Kulturen“. Zu Recht lehnen deshalb SPD und Grüne im Landtag dieses Gesetz ab.

Kopftuch als Unterdrückungssymbol

Von Teilen der Frauenbewegung wird ein Verbot des Kopftuchs als Symbol geschlechtsspezifischer Unterdrückung unterstützt. In vielen Herkunftsändern gibt es tatsächlich traditionelle oder staatlich sanktionierte Kleidervorschriften in dieser Richtung. Unsere Gesetze müssen sich jedoch auf unseren gesellschaftlichen Kontext beziehen und den Zielen einer offenen Gesellschaft dienen. Eine Frau mit Hochschulbildung, deutschem Pass, gesicherter Anstellung und guter Bezahlung als Lehrerin, wird sich nicht derart unterdrücken lassen – wenn sie es denn tatsächlich als Unterdrückung empfindet. Wissenschaftliche Studien zeigen aber gerade, dass die Motive für das Tragen eines Kopftuchs durchaus vielfältig sind. Diese Realität vollständig zu ignorieren und als einzige zulässige Interpretation, die Unterdrückung von Frauen zu definieren, missachtet die Betroffenen und

schreibt selbst patriarchale Verhaltensmuster fort.

Berufsverbote wegen Kopftuch?

Die Ausweitung eines Kopftuchverbotes in andere Bereiche des öffentlichen und beruflichen Lebens hat schon begonnen: in Hessen ist z.B. geplant, allen Beamten das Tragen von Kopftüchern zu verbieten. Und der Münchener Kreisverband von Bündnis 90/Die Grünen fordert sogar ein Verbot aller religiösen und weltanschaulichen Symbole im öffentlichen Dienst – also nicht nur für Beamten, sondern auch für Angestellte, z.B. im Reinigungsdienst oder in Kindergärten. Im Ergebnis bleiben die Frauen und Mädchen verstärkt an Haus und Familie gebunden, statt auf ihrem Weg zu beruflicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung unterstützt zu werden. Durch Nichtakzeptanz kultureller und religiöser Vielfalt wird die so oft befürchtete „Entwicklung von Parallelgesellschaften“ nach Kräften gefördert.

Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich vielleicht fragen, warum ich es

für wichtig halte, dass sich der Stadtrat in dieser Frage positioniert. Schließlich gibt es in den städtischen Schulen wahrscheinlich gar keine Lehrerin mit Kopftuch. Aber gerade die symbolische Willkür des geplanten Gesetzes halte ich für äußerst gefährlich. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit von Ihnen diese negativen Auswirkungen eines Kopftuchverbotes ebenfalls verhindern will. Dann dürfen Sie es aber auch nicht einfach geschehen lassen. Wenn Sie den Aufruf „Religiöse Vielfalt statt Zwangsummanzipation“ nicht unterstützen wollen, dann müssen Sie eben einen anderen Vorschlag machen. Ich möchte Sie bitten, mit Ihrem Votum ein Zeichen zu setzen für die Gleichbehandlung aller Religionen im öffentlichen Leben. Ein Zeichen dafür, dass alle Einwanderinnen und Einwanderer als Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten gesellschaftliche Anerkennung finden. Denn Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der die aufnehmende Gesellschaft genauso fordert wie die eingewanderten neuen Mitglieder.

Plädoyer für eine interkulturelle Gemeinschaftsschule

Das Kopftuchverbot – böses Vorzeichen für die Entwicklung der Schulen

Das gesetzliche Kopftuchverbot ist eine normative Reaktion auf das Nebeneinander der Kulturen und Bekenntnisse, das sich im Zug der Globalisierung in den Ballungszentren entwickelt hat. Gegen ein Symbol gerichtet, entfaltet diese Maßnahme selber symbolische Wirkungen, die über das rein rechtliche und die unmittelbar Betroffenen wenigen Lehrerinnen weit hinausgehen. Der Schule, vor noch nicht langer Zeit durch demokratische Bewegungen von der Konfessionsschule zur Gemeinschaftsschule modernisiert, droht Rückentwicklung zu einer nationalchristlichen Bekenntnisschule.

Alles, was nicht gesetzlich verboten ist, ist erlaubt, aber lange nicht alles, was erlaubt ist, ist auch richtig. Mit so einfachen Feststellungen wahrt der moderne Mensch seine individuelle Freiheit gegenüber dem Staat und räumt ein, dass Zusammenleben von Menschen mehr erfordert. Dass zwischen den Regeln, die ein Mensch braucht, um sein Verhalten vor sich selbst und anderen rechtfertigen zu können, und dem, was die öffentliche Gewalt durchsetzen kann, eine Unterschied gemacht werden muss, folgte als Erfahrungssatz aus den Schrecken der Religionskriege.

Für den Staat gilt seither, dass er seine Legitimation von den Bürgerinnen und Bürgern hat, für das Individuum, dass es sein Bekenntnis frei wählen kann, aber nicht berechtigt ist, es ande-

ren aufzuzwingen. Unter „Bekenntnis“ in diesem Sinne fällt nicht nur die Religion, sondern jede Auswahl von Grundsätzen zur Organisation des Zusammenlebens. Zu der praktischen Erfahrung, dass in der modernen Gesellschaft die Wahl des Bekenntnisses bei Strafe von Religionskriegen frei sein muss, liefert der jüngst verstorbene, international hoch angesehene Philosoph John Rawls ein interessante Erklärung. Danach gibt es für das Verhalten freier und vernünftiger Individuen in einer komplexen Gesellschaft so viele vernünftige Möglichkeiten, dass die Auswahl nicht eindeutig sein kann. Verschiedene Menschen werden verschieden wählen. Es entstehen Differenzen, die sich nicht auflösen lassen, so dass ihr Nebeneinander und Miteinander vermittelt werden muss.*

Ein Bekenntnis, oder, modern ausgedrückt, eine Globaltheorie, also eine Sammlung von Grundsätzen, nach der sich das Individuum richtet, wird nicht nur benötigt, damit man ohne Beschämung „in den Spiegel schauen“ kann, sondern immer, wenn es um nähere, frei gewählte Beziehungen geht, namentlich bei Partnerschaft und Ehe. Sind die Unterschiede zu groß, wird die Gestaltung von enger Gemeinschaft kompliziert. Die Partner müssen „aufeinander zugehen“, aber auch „zueinander passen“. In engem Zusammenhang mit der Religions- und Bekenntnisfreiheit steht

→ deswegen die Freiheit, eine Ehe oder Partnerschaft einzugehen, bzw. auch, sich zu scheiden.

Für die mündigen Erwachsenen ist das alles heutzutage leicht zu formulieren. Wer seine Lebensweise anderen aufzwingen will, wird bald allein stehen. Wer dazu dann noch den Staat einsetzen will, landet im international nicht akzeptablen braunen Bereich.

Viel schwieriger wird die Sache, wenn es um die Erziehung von Kindern geht.

Bei der Erziehung steht am Anfang nicht die Wahlfreiheit, sondern die Übernahme von Gewohnheiten aus der näheren Umgebung, die Gestaltungsmacht für diese Umgebung liegt zunächst ganz bei den Eltern. Erst im Zuge des Heranwachsens kann auf Impulse aus der weiter werdenden Welt zugegriffen werden.**

Da es eine Tendenz der Eltern gibt, Erziehungsschwierigkeiten mit Ausdehnung ihrer Vormacht zu bewältigen, wird die Elterngewalt durch die Öffentlichkeit eingegrenzt.

Am Ende von Kindheit und Jugend steht die Mündigkeit. Die Mündigkeit zur Wahl eines Bekenntnisses wird bereits mit 14 Jahren gesetzlich eingeraumt.

Die Schulpflicht und die immer wichtiger werdende vorschulische Erziehung setzen aber viel früher ein.

Auf dieser faktischen Grundlage ist satter Streit um den „Erziehungs“-Auftrag der Erziehungseinrichtungen möglich und findet auch regelmäßig statt. Solche Einrichtungen könnten dazu dienen, die Erziehungsbemühungen der Eltern durch ideologischen Gleichklang zu potenzieren. Diese naheliegende Meinung geht fehl, weil die Schule für die Kinder nicht die Fortführung der Elternschaft mit erweiterten Mitteln ist, sondern ein Tor zur Welt außerhalb der Familie.

Aber auch der Staat kann von den Eltern Erziehung in seinem Sinne und nach seinem Gesetz fordern. So war es zum Beispiel im deutschen Faschismus, der die deutsche Familie forderte und die Vielfalt der Bekenntnisse unterdrückte, weil sie mit einigen ihrer sittlichen Bestimmungen den verbrecherischen Staatszielen im Wege standen, und letztlich, weil die Berufung auf Gewissensentscheidungen dem faschistischen Grundprinzip von Führerherrschaft und Gefolgschaftstreue im Wege stand.

Nach dem Untergang des Faschismus konstituierte sich mit anderen Bereichen der Gesellschaft auch das Schulwesen neu. In Bayern als „Bekenntnisschule“. In dieser Konstruktion wird die Schule auf das Bekenntnis der Eltern ausgerichtet. Konfessionelle Ausbildung der Lehrkräfte, ausufernder Religionsunterricht durch Geistliche, Schulgebet, Schulgottesdienst, Pflicht



Verkirchlichte Schule. Karikatur aus dem Simplizismus. Vor 100 Jahren verspottet, untergegangen, heute als christlich-abendländisch-nationale Bekenntnisschule wieder im Kommen ?

zum Gottesdienstbesuch, Ahndung von religiösen Abweichungen durch die Schuldisziplin sind nur die äußersten Anzeichen einer solchen Ausrichtung.

Da Kinder bekanntlich am meisten voneinander lernen, geht es im Kern darum, fremde Einflüsse auszuschließen und zu erreichen, dass sie ihr spezifisches Bekenntnis für menschlich-normal und alle anderen für was besonderes halten.

Eine wichtige Grundlage dieser Schulorganisation war die in Deutschland vielfach vorhandene regionale Vormachtstellung von Bekenntnissen.***

Diese Grundlage war mit den großen Bevölkerungsverschiebungen nach dem zweiten Weltkrieg definitiv dahin. So ergab sich eine Chance, die Volksschule aus der Herrschaft der Konfessionen zu befreien. Nach erheblichem Druck aus der Bevölkerung wurde 1968 die Verfassung geändert, an Stelle der „Bekenntnisschule“ trat eine „christliche Gemeinschaftsschule“.

Das so erzwungene Nebeneinander von damals noch für jeden offensichtlich verschiedenen Bekenntnissen (so durften Evangelische am Freitag Wurst essen, Katholische nicht, von speziellen Feiertagen ganz zu schweigen) ermöglichte der damals jungen Generation sofort, man kann beinahe sagen, schlagartig, zu begreifen, dass hinsichtlich des Bekenntnisses Verschiedenheiten möglich sein und Wahlfreiheit bestehen muss. Das wurde durch das faktische Nebeneinander der Konfessionen erreicht.

Die Kirchen waren auf Grund solcher Ereignisse geradezu gezwungen, in eine sog. ökumenische, d.h. kirchenorganisationsübergreifende Bekenntnisbewegung auszuweichen, die mit Toleranz notwendig verbunden war. So sind z.B. noch heute in den antirassistischen Be-

wegungen, in der Flüchtlingssolidarität und im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit diese Richtungen eine nicht wegzudenkende, tragende Kraft.

Dieser schwache, aber reale Ansatz gesellschaftlich gelebter Vielfalt der Bekenntnisse und Kulturen ist heute in Gefahr. Wieder setzt eine praktische Entwicklung den Ausgangspunkt. Letztlich in Folge der Globalisierung nimmt in der BRD das Spektrum der ausgeübten Bekenntnisse zu.

So wie vorher im Mikrokosmos der evangelischen bzw. katholischen „Bekenntnis-Schule“ je nach regionaler Situation die Überlegenheit einer Konfession über die andere unübersehbare Wirklichkeit war und kultiert wurde, besteht jetzt wieder die Gefahr, dass in der Schule nicht Toleranz gelehrt und gelernt und geübt wird, sondern Überlegenheitsgefühle und Ansprüche auf Vorherrschaft und Leitkultur.

Gerade weil die früher schroffen Differenzen zwischen den christlichen Konfessionen heute wirkungsschwach geworden sind, kann die irre Ansicht entstehen, eine christlich-abendländisch geprägte Gemeinschaft von Menschen, sei seien Kirchenmitglieder oder nicht, stelle vorbildliche religiöse Toleranz und Bekenntnisvielfalt dar, obwohl für den (ziemlich großen) Rest der Menschheit augenscheinlich ist, dass hier Vormachtstellung abendländischer Bekenntnisse und Lebensweisen zelebriert wird.

Das gesetzliche Kopftuchverbot für Lehrerinnen schafft mithin eine symbolische Grenze, hinter der sich die faktisch im Entstehen begriffene interkulturelle Gemeinschaftsschule zu einer christlich-abendländischen, vielleicht auch national-abendländischen Bekenntnisschule wandeln könnte.

Gegenüber dieser gefährlichen Tendenz wird es nicht fruchten, wenn – noch dazu ohne jede Aussicht auf praktischen Erfolg – versucht wird, die Lage durch Verbot aller „religiösen Symbole“ zu verschärfen. Schule und Lehrkräfte unter solchem Gesetz würden selbst zu einem Symbol. Durch den Ausschluss aller anderen Bekenntnisse käme nichts anderes als eine Art Hyper-Bekenntnis für Lehrkräfte zustande, und da die öffentliche Schule eine Staatsveranstaltung ist, würde praktisch und höchst wirksam, eine Art Staatsreligion geschaffen.

Wie aber soll man sich zu dem Argument stellen, dass Bekenntnisse nun mal nicht gleich bzw. gleichwertig sind, dass einige individuelle Freiheiten und Menschenrechte zulassen und andere nicht?

Der oben schon erwähnte John Rawls hält fest, dass die Öffentlichkeit mittels der Staatsgewalt dort eingreifen kann, wo Bekenntnissgemeinschaften Menschen nicht loslassen wollen, ihren

Austritt nicht anerkennen usw. Dieses Argument gilt auch für Praktiken an Kindern. Man kann z.B. davon ausgehen, dass Verstümmelungshandlungen an Unmündigen von diesen vermieden würden, wenn sie nur könnten. Gesetze zu beschließen und durchzusetzen, die z.B. die Kastrationsbeschneidung bei Mädchen oder die im 19-ten Jahrhundert aus Gründen der gerade der liturgischen Gesangsästhetik noch geübte Kastration von Knaben unter Strafe stellen, ist unter Vernünftigen möglich und geboten.****

Das Kopftuch aber als solches tut niemandem wehe, beschädigt niemanden und kann aus derartigen Gründen nicht angegriffen werden. Also: Selbst wenn man, (wie die einen meinen und die anderen bestreiten), im Kopftuch ein Symbol für ein religiöses Konzept sehen will, in dem individuelle Freiheit, Trennung von Kirche und Staat usw. missachtet wird, darf die Öffentlichkeit auf dem gesetzlichen Wege nicht mehr tun, als sicherzustellen, dass jede Person das Recht hat, das Kopftuch abzulegen und vom Staat vor Repressalien geschützt wird, wenn sie es tut.

Mehr zu tun wäre nur statthaft, wenn durch die Handlung selbst eine offensichtliche Schädigung entstünde, die sich nur aus Abhängigkeit der Betroffenen erklären ließe.

In der heutigen Schule treffen sich Menschen aus aller Herren (und Götter) Länder. Diese Schule spiegelt den internationalen Zusammenhang wieder. Sie kann zu einem Ort werden, an dem erprobt wird, was von allen anerkannt werden muss und was Sache persönlicher Entscheidung sein muss.

Martin Fochler

* John Rawls, 2000., Gerechtigkeit als Fairness, Suhrkamp 2003, S.67 ff. Stichwort: „vernünftige Meinungsverschiedenheit zwischen vernünftigen Personen“

** Pierre Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht, VSA, 1997, ff. Seite 55. Übertragung kulturellen Kapitals, insbesondere des „inkorporierten Kulturkapitals“ der Kinder.

*** Mit dem Einsetzen der Reformation wurde auf dem Gebiet des deutschen Reichs vielfach nach dem Grundsatz verfahren „cuius regio, eius religio“, wonach das Bekenntnis der Einwohner dem Bekenntnis des Fürsten zu folgen hatte. Das Verfahren erzeugte unendlich fortwuchernde Probleme und geriet schließlich als unbrauchbar in Misskredit. Dennoch blieben territoriale Schwerpunkt der Bekenntnisse; so war Altbayern katholisch, während es im später dazugekommenen Franken und Schwaben auch evangelische Landstriche und sogar – Augsburg – gemischte Territorien gab.

**** dtv Brockhaus, 1989: „... die Kastratenstimme hat großen Umfang ... Unter dem Einfluss des neuen Naturideals ... aber auch aus ethischen Gründen ... verschwand ... das Kastratentum um die Wende zum 19-ten Jahrhundert, hielt sich aber ... in Kirchenchören ..., sogar in der päpstlichen Kapelle bis 1900.“

Beide Beiträge wurden auch in der Mitgliederzeitschrift der PDS Bayern, dem „Titel“ Nr. 39 veröffentlicht.

Druck zur ALG-Antragsabgabe kein Einzelfall: FRANKFURT/MAIN. Die rechtswidrige Praxis Frankfurter Sozialrathäuser, die Sozialhilfe nicht auszuzahlen, um den Eingang der Anträge auf Arbeitslosengeld II (ALG II) zu beschleunigen, hatte Methode. In einigen Stadtteilen war die Sozialhilfezahlung ohne Begründung bei potentiellen ALG II-Berechtigten eingestellt worden. Diese Leistungsbeziehenden hatten in den speziell für die Abwicklung der ALG II-Anträge eingerichteten Stellen zu melden. Erst wenn die Betroffenen den Antrag abgegeben hatten, wurde die Auszahlung der Sozialhilfe veranlasst. In diesen Vorgang waren nachweislich mehrere Abteilungen des jeweiligen Amtes eingebunden, was ohne Anordnung „von oben“ nicht denkbar ist.

Dass es sich bei diesen Vorgängen nicht um eine Frankfurter Spezialität handelt, offenbart eine Umfrage, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen bei ihren Mitgliedsorganisationen durchgeführt hat. Bundesweit bedienen sich Arbeits- und Sozialämter rechtswidriger Mittel und eines rüden Umgangstons, um Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende unter Druck zu setzen, damit sie den ALG II-Antrag frühzeitig abgeben. Das Sozialforum Hamburg-Süd berichtet über Vorladungen von Arbeitslosenhilfe-Beziehern zur Abgabe ihrer ALG II-Anträge durch das Arbeitsamt, wobei ihnen bei Nichterscheinen rechtswidrig Streichungen von mindestens zwei Wochen Arbeitslosenhilfe angedroht wurden.

www.baghi.de Lokalber. Hamburg

Wohnungsbaugesellschaft lehnt Erwerbslose ab: BREMEN. Die „Bremische Gesellschaft für Stadtterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau“ verweigert einer 50-jährigen Arbeitslosen den Umzug in eine Sozialwohnung unter Hinweis auf ihren künftigen ALG II-Bezug, obwohl sie die vollen Miet- und Heizkosten erstattet bekommt, da die Miete als noch angemessen gilt. Das neue Wohngeld wird nicht direkt an den Vermieter überwiesen, sondern auf das Konto der ALG-II-Empfänger. Laut „Bremische“ müsste Frau K. mehr als 50 Prozent ihrer Gesamtbezüge (bestehend aus ALG II plus Mieterstattung) für die Unterkunft aufbringen und könnte dann womöglich die Miete nicht mehr zahlen. Eine Sachbearbeiterin soll Frau K. sogar erklärt haben, Bewerber würden schon bei 40 Prozent Warmmietenanteil am Gesamteinkommen abgelehnt. Für Singles mit ALG II dürfte die Bleibe samt Heizung also nur 230 Euro kosten – solche Wohnungen sind rar. Die größte Bremer

Wohnungsgesellschaft, „Gewoba“ mit mehr als 40 000 Mietwohnungen, spricht von einer bundesweiten Faustregel, wonach man nur 25 bis 30 Prozent der Gesamteinkünfte für die Warmmiete aufbringen sollte. Der Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen gibt keine Auskunft darüber, ob das Vorgehen der „Bremischen“ bundesweit üblich ist. Jede Gesellschaft entscheidet für sich.

Frankfurter Rundschau, 30.10.04

Öffentlich-rechtliche Sparkassen unverzichtbar: BERLIN. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnt die Pläne des CDU-Wirtschaftsministers im Saarland und der CDU in Schleswig-Holstein, die Sparkassen zu privatisieren, ab. „Wer durch Gesetzesänderung den privaten Banken den Weg bereitet, Sparkassen aufzukaufen, zerstört das für Wirtschaft und Bürger bewährte 3-Säulen-System aus privaten Banken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen“, warnte Uwe Foullong, Finanzdienstleistungsexperte beim ver.di-Bundesvorstand. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen sorge dafür, dass die ortansässigen Betriebe und Kommunen mit den notwendigen Krediten versorgt würden. Sie unterstützten mit ihrer Geschäftspolitik die Strukturerentwicklung in den Regionen. Würden die Sparkassen mit einer Privatisierung auf eine Shareholdervalue-Politik getrimmt, wären ztausend Arbeitsplätze und das flächendeckende Filialnetz in Gefahr. www.verdi.de

Kein Spielraum für Steuererleichterungen: BERLIN. Die Kommunen üben scharfe Kritik an der Forderung der Wirtschaft nach weiteren Steuersenkungen. Der Wettkampf um immer mehr Steuererleichterungen müsste in die finanzpolitische Sackgasse führen, sagte Gerd Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Weniger Steuern bedeute zwangsläufig weniger staatliche Leistungen für die Bürger. Das scheine bei dem populistischen Wettkampf um die geringsten Steuersätze zwischen den Spitzenverbänden der Wirtschaft und manchen Politikern völlig in Vergessenheit zu geraten. Eine bessere Betreuung der Kinder und Senioren sowie der Erwerbslosen sei nicht zum Nulltarif zu haben. Die Kommunen seien teilweise hoffnungslos verschuldet. So hätten sich allein die kurzfristigen Kredite der Städte und Gemeinden in NRW seit dem Jahr 2000 verzehnfacht.

www.dstgb.de
Zusammenstellung: ulj

Die „Stunde der Wahrheit“ rückt näher



Die Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst gehen in die entscheidende Phase. Entsprechend der mit dem Tarifabschluss 2003 verabschiedeten Prozessvereinbarung (wir haben darüber berichtet) sollen sie Ende Januar 2005 abgeschlossen sein. Das bisherige Regelwerk (bekannt als BAT und BMT-G) – seit Jahrzehnten gültig, ständig weiterentwickelt und doch veraltet – soll durch ein einheitliches Tarifwerk für Angestellte und Arbeiter, Ost und West, Bund, Länder und Gemeinden abgelöst werden. Neben einem für alle gemeinsamen Rahmenarif soll es spezielle Regelungen geben, z.B. für die Allgemeine Verwaltung, für Ver- und Entsorgung, Krankenhäuser, ggf. auch für Wissenschaftseinrichtungen, die die dortigen besonderen Erfordernissen regeln (so genannte Spartentarifverträge).

Was viele angesichts der Zeitvorgaben nicht für möglich gehalten haben, scheint nun doch Realität zu werden. Und je deutlicher dies wird, um so mehr melden sich die Bedenkenträger zu Wort. Dazu zählen auch die ver.di-Linken, die sich bundesweit in einem „Netzwerk für eine kämpferische ver.di“ organisiert haben, und von denen derzeit jede grundsätzliche Änderung als Verschlechterung kritisiert wird.

Auf der letzten Sitzung der Bundestarifkommission (BTK) am 21./22.10. 2004 in Nürnberg wurde der konkrete Verhandlungsstand vorgestellt und genehmigt. Eine Entschließung der BTK legt noch einmal dar, wie die aktuellen Politik der Arbeitgeber aussieht und vor welchen Problemen ver.di steht (beide Dokumente sind weitgehend abgedruckt).

Wichtigstes Ziel dieser Reform ist der Erhalt des Flächentarifs. Darüber hinaus soll durch die Schaffung einer zusätzlichen niedrigen Entgeltgruppe versucht werden, die zunehmende Privatisierung von einfachen Dienstleistungen einzudämmen. Hier besteht ein Bezug zur Mindeslohndebatte: Die untere Grenze für solche Tätigkeiten soll bei monatlichen 1.286 Euro (1189,55 Euro im Osten) liegen. Dafür ist ver.di auch bereit, gewissen Zugeständnisse zu machen.

Das neue Tarifrecht wird im Mittelpunkt der Tarifbewegung 2005 stehen: „Das bedeutet im Klartext: In der Tarifrunde werden die zu berücksichtigenden Kosten für das neue Tarifrecht mit den strukturellen Verbesserungen, der Entgelttabelle und der Besitzstandssicherung eine wesentliche Rolle spielen“, so Kurt Martin, Mitglied im

Bundesvorstand und für den Tarifbereich öffentlicher Dienst zuständig. Kosten der Reform sind beispielsweise: die verbesserte Bezahlung der Jüngeren, neue Regelungen zur Jahressonderzahlung, Speisung der Leistungskomponente, Anpassung der Mantelregelungen Ost an West (betrifft u.a. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 40-Stundenwoche) und nicht zuletzt die Besitz- und Rechtsstandwahrung (keine aktuell Beschäftigter darf durch die Reform schlechter gestellt werden).

Der Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA) hat Ende September beschlossen, im Reformprozess zu bleiben.* Allerdings hat er einige Bedingungen auf den Tisch gelegt, die nicht alle bereit sind zu schlucken. U.a. fordert er den Verzicht auf die Kündigung der Lohn- und Vergütungstarifverträge nach deren Ablauf am 31.1.2005.

Über die Kündigung der Lohn- und

Vergütungstarifverträge wird die Bundesstarifkommission in der Sitzung am 16. Dezember 2004 nach einer weiteren Bewertung des bis dahin erzielten Verhandlungsstandes entscheiden. Da wichtige Fragen noch nicht geklärt sind, ist ein Scheitern nicht völlig ausgeschlossen. Das wäre aber nicht nur eine Niederlage für den Vorsitzenden, der diese Reform vorantreibt; es wäre für viele die Bestätigung der (behaupteten) Reformunfähigkeit von Gewerkschaften, vor allem aber wäre es angesichts der schwierigen Situation, in der sich die Gewerkschaften derzeit befinden, eine weitere Schwächung. (har)

* Am Verhandlungstisch sitzen nur noch die VKA und der Bund. Mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wurden die Verhandlungen beendet, nachdem diese Ende März die Arbeitszeitbestimmungen gekündigt hatte und damit zum zweiten Mal die Prozessvereinbarung verletzte.

Dokument 1

Entschließung der Bundesstarifkommission zur Neugestaltung des Tarifrechts und zur Tarifbewegung 2005 im öffentlichen Dienst

Seit 2003 finden auf der Grundlage der Prozessvereinbarung umfassende Tarifverhandlungen in Projektgruppen sowie in der Lenkungsgruppe statt. Diese Verhandlungen sollen bis zum 31.1.2005 und damit unmittelbar vor der Tarifbewegung 2005 abgeschlossen werden.

Schwierige politische und ökonomische Rahmenbedingungen! Seit dem Beginn der Verhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts haben sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen insgesamt weiter verschlechtert. Damit stellt sich die Ausgangslage für die Tarifrunde im öffentlichen Dienst schwierig dar.

Sie findet in einem gesellschafts- und tarifpolitischen Umfeld statt, in dem

– Arbeitgeber in fast allen Branchen versuchen, tarifvertragliche Standards zu verschlechtern, Löhne abzusenken und Arbeitszeiten zu verlängern,

– eine ganze Reihe von Politikern, Wirtschaftswissenschaftlern und Arbeitgebern gegen alle ökonomische Verunft längere Arbeitszeiten als Allheilmittel gegen Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit fordern und

– so manche von ihnen hoffen, in der anstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst würde der tarifpolitische Durchbruch zu einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit erzielt.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gibt keinen Anlass, auf eine Trendwende zu hoffen. Die Arbeitgeber drohen mit Standortverlagerungen

selbst in leistungsstarken Industrieberufen, um den Druck auf die Tarifverträge und das Lohnniveau zu erhöhen. Große Gesellschaften, wie Karstadt und Lufthansa, haben wirtschaftliche Probleme. Auch im öffentlichen Dienst finden ähnliche Entwicklungen statt:

– Immer wieder ist ver.di gezwungen, wegen wirtschaftlicher Probleme von Betrieben Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung abzuschließen.

– Im Osten steigt die Zahl der Tarifverträge zur sozialen Arbeitszeitverteilung, um für die Beschäftigten unter den Bedingungen der neuen Bundesländer betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden und um Arbeitsplätze zu sichern.

– Gerade im Bereich der Servicebetriebe ist ver.di immer wieder mit Tarifflucht konfrontiert.

– Nicht nur das Land Hessen, auch Kommunen und Landkreise in Ost und West entziehen sich der Tarifbindung durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband.

Die ab 2005 geltenden verschärften Regelungen zur Zumutbarkeit von Arbeitsplätzen für Arbeitslose werden den Druck auf die tariflichen Einkommen – insbesondere in den unteren und mittleren Entgeltgruppen – erhöhen.

Die gegenwärtige Situation im öffentlichen Dienst ist wesentlich durch eine anhaltende, tiefe Finanzkrise der öffentlichen Haushalte geprägt, die durch die verfehlte Finanz- und Steuer-

politik der letzten Jahre noch verstrkt wurde. Auch in den kommenden Jahren sind trotz des leichten Anstiegs der Gewerbesteuern wiederum erhebliche Steuerausfle zu erwarten. Nach der jngsten Steuerschtzung fehlen allein zwischen 2004 und 2007 etwa 61 Milliarden Euro an Steuereinnahmen – bei steigenden Ausgaben vor allem im sozialen Bereich.

Gegen den Konfrontationskurs der Lnder aktiv werden! Den Beamtinnen und Beamten wurden Einschnitte beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld und lngere Arbeitszeiten bis zu 42 Stunden verordnet und nun wollen Landesregierungen diese Verschlechterungen auch bei den Tarifbeschftigten durchsetzen. Um dies zu erreichen, scheute die Tarifgemeinschaft deutscher Lnder (TdL) nicht einmal davor zurck, mitten im laufenden Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts und gegen die Absprachen zur „Prozessvereinbarung“ – nach der Kndigung der Tarifvertrge zum Urlaubsgeld und zur Zuwendung 2003 – im Jahr 2004 die entsprechenden tariflichen Vorschriften zur Arbeitszeit im Westen zu kndigen. Das ist Ausdruck eines verschrften Konfrontationskurses in der Tarifpolitik der Lnder: Dagegen werden sich in den nchsten Wochen und Monaten Aktionen und Streikaktivitten im Bereich der Lnder richten. Die Bundestarifkommision ruft die Beschftigten auf, sich aktiv an den Aktionen zu beteiligen.

Im Unterschied zu den Lndern haben sich der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) einer Politik der Konfrontation und der Verlngerung der Arbeitszeit nicht angeschlossen. Gemeinsam mit ver.di arbeiten Bund und VKA konstruktiv im Sinne der Prozessvereinbarung an der Neugestaltung des Tarifrechts.

Diesen Prozess will ver.di im vereinbarten Zeitrahmen mit strukturellen

Verbesserungen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Tarifrunde 2005: Neugestaltetes Tarifrecht durchsetzen! Zum gegenwrtigen Stand der Tarifreform stellt die Bundestarifkommision fest: Nachdem die TdL sich durch ihre kurzsichtige und unvernnftige Kndigung der Arbeitszeitbestimmungen selbst aus dem Reformprozess heraus katapultiert hat, sind die Verhandlungen mit Bund und Kommunen auf einem guten Weg. Der bisherige Verhandlungsstand zeigt, dass es mglich ist, ein zukunftshiges, einheitliches und transparentes Tarifrecht zu erreichen, das den heutigen Arbeitsstrukturen und -ablaufen gerecht wird.

Ein zukunftshiges Tarifrecht fr den ffentlichen Dienst zu schaffen heit auch, sich der Wettbewerbssituation zu stellen, um Arbeitsplte mit guten Arbeitsbedingungen im ffentlichen Dienst zu erhalten und dafr tarifvertraglich Gestaltungsrume zu erffnen. Dazu gehren auch tarifvertragliche Instrumente zur Beschftigungssicherung. Nicht zuletzt geht es darum, eine Aufsplitterung und Atomisierung der tarifvertraglichen Regelung der Arbeits- und Einkommensbedingungen zu verhindern und einen tarifrechtlichen Rahmen zu schaffen, mit dem den Besonderheiten einzelner Sparten Rechnung getragen werden kann.

Die Bundestarifkommision bekrftigt, dass der ffentliche Dienst nicht von den allgemeinen Einkommenserhhungen abgekoppelt werden darf. Dabei muss die Einigung ber ein neues Tarifrecht im Mittelpunkt der Tarifbewegung 2005 stehen. Die zu bercksichtigenden Kosten fr das neue Tarifrecht mit seinen strukturellen Verbesserungen, einer vernderten Entgelttabelle und einer Vereinbarung zur Besitzstandssicherung werden in den Verhandlungen der kommenden Wochen eine wesentliche Rolle spielen. ...

ordnung geleisteten Stunden, die nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen sind. Fr Schicht- und Wechselschichtarbeit gelten auch hier Sonderregelungen, die bis zum Tagesturnus reichen knnen. Auer bei den Krankenhusern gelten Pausen bei Wechselschichtarbeit als Arbeitszeit.

Die Hhe von Zeitzuschlgen sowie der Wechselschicht- und Schichtzulagen wird im Rahmen der Verhandlungen zur Entgelttabelle geklrt.

Eingruppierung: Hochkomplex und vielfltig geregelt ist heute die Eingruppierung der Beschftigten.

Die Arbeitgeber wollen das neue System mglichst auf Basis der unbestimmten Rechtsbegriffe entwickeln, die heute fr die Angestellten gelten.

ver.di dagegen mchte im neuen Tarifrecht mit gleichrangigen Merkmalen Heraushebungen und Durchlssigkeit mglich machen. Dazu zhlen Verantwortung, zustzliche Kenntnisse und Fertigkeiten, Komplexitt, soziale Kompetenz, Planen und Organisieren sowie Belastungen.

Da die Arbeit an einem neuen, fr beide Seiten berechenbaren Eingruppierungsrecht aber deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant, werden diese Regelungen erst im Jahre 2007 in Kraft treten. Fr das bergangsrecht werden weiter die bisherigen Bestimmungen gelten. Derzeit wird vorrangig an der Analogie bisheriger Vergtigungs- und Lohngruppen zur zukunftsigen Tabelle gearbeitet.

Einvernehmen besteht bereits in folgenden Punkten:

- Das neue System wird 15 Entgeltgruppen umfassen.
- Die Eckeingruppierungen orientieren sich am Ausbildungsniveau: EG 5 bei Ttigkeiten fr „dreiahrige“ Ausbildungen, EG 9 fr das Fachhochschulniveau und EG 13 fr das Hochschulniveau. In bestimmten Bereichen wie der Krankenpflege wird eine zweite „Ecke“ fr die „dreiahrig“ Ausgebildeten erffnet werden mssen (EG 6).
- „Sonstige Beschftigte“ ohne entsprechende Ausbildung werden in der Regel gleich bezahlt. Bewhrungs- und Zeitaufstiege sollen wegfallen (und in der neuen Tabelle abgebildet werden).
- Die bundesweite, direkt eingruppierende Rahmenregelung wird wenige Beispiele und „Ferner“-Merkmale enthalten, die in den Landesbezirken und Sparten ausgestaltet werden knnen.

Engelt/Leistungsorientierung – Zu diesem Thema haben die Verhandlungen Folgendes ergeben:

- Die Entgeltgruppen 1 bis 15 gliedern sich in sechs „Erfahrungs-/Entwicklungsstufen“, wobei die „Erfahrung“ nicht im ffentlichen Dienst erworben werden muss. Stufe 1 ist lngstens fr ein Jahr vorgesehen fr Beschftigte ohne Erfahrung in der Ttigkeit, Stufe 2 erhalten Beschftigte mit einjhriger

Dokument 2

ver.di-Bundestarifkommision billigt Verhandlungsstand zum neuen Tarifrecht

Zustimmend zur Kenntnis genommen hat die ver.di-Bundestarifkommision fr den ffentlichen Dienst am 22. Oktober 2004 in Nrnberg den zwischen Bund, Kommunen und ver.di erreichten Stand der Verhandlungen ber neues Tarifrecht fr den ffentlichen Dienst.

Arbeitszeit – Die Regelungen zur Arbeitszeit orientieren sich stark am Tarifvertrag fr die Versorgungsbetriebe (TV-V): Betriebe und Dienststellen werden Arbeitszeitkorridore bis zu 45 Stunden pro Woche und Rahmenarbeitszeiten von zwlf Stunden zwischen 6 und 20 Uhr einfhren knnen, in denen die tatschlichen Arbeitszeiten ohne berstundenzuschlge bleiben.

Die Betriebsparteien, also Arbeitgeber und Personalrat knnen dies im De-

tail gestalten. Gelingt ihnen das nicht, so gilt der Tarifvertrag anstelle einer Dienstvereinbarung.

Fr Schicht- und Wechselschichtarbeit knnen Arbeitszeitkorridor und Rahmenarbeitszeit nicht vereinbart werden.

Wo diese Formen flexibler Arbeitszeit eingefhrt werden, muss es auch ein Arbeitszeitkonto geben. In anderen Fllen kann es eingerichtet werden. Auf dieses Konto knnen beispielsweise in Arbeitszeit umgewandelte Zeitzuschlge gebucht werden. Nicht abgebucht werden Zeiten der Krankheit whrend einer Freistellung aufgrund angesparter Arbeitszeit – ein deutlicher Fortschritt gegenber dem TV-V.

Als berstunden gelten alle auf An-

→ und Stufe 3 mit mindestens dreijähriger Erfahrung. Die zeitliche Abfolge der weiteren Stufen ist noch nicht festgelegt. Sie hängt maßgeblich ab von der Höhe der Tabellenwerte: Sind sie am Ende der Skala höher, wird das Ende auch später erreicht.

– Offen ist zur Zeit noch die Forderung der Arbeitgeber, bei „Schlechtleistung“ den Aufstieg hinauszögern.

– Jüngere sollen im neuen System besser bezahlt werden als bisher – mit der Folge, dass das Niveau der letzten Stufen sinkt. Dies ergibt sich zwangsläufig aus dem „Lebenserwerbseinkommen“ über beispielsweise 40 Jahre.

– Familienbezogene Lohn- und Vergütungsbestandteile werden in Zukunft nicht mehr bezahlt. Statt dessen wird das Volumen aus dem jetzigen System voll in die neuen Tabellen überführt. Beispiel: Jede/r Beschäftigte – gleich wie alt und welcher Familienstand usw. – hat statistisch 0,622 Kinder. Dies entspricht einem Volumen von 56,33 Euro (Ost: 52,11 Euro) im Monat. Selbstverständlich muss in der Überleitung geregelt werden, dass jetzige familienbezogene Bestandteile für übergeleitete Beschäftigte gesichert werden.

– In der Tabelle wird eine neue – im bisherigen Eingruppierungssystem nicht vorhandene – Entgeltgruppe 1 eingeführt, die vor allem dazu dienen soll, bisher im öffentlichen Dienst nicht mehr wahrgenommene Tätigkeiten wieder einzugliedern. In Stufe 1 liegen die Tabellenwerte bei 1.286 Euro (Ost: 1.189,55 Euro), in Stufe 6 bei 1.440 Euro (Ost: 1.332 Euro). Der Durchschnitt – bezogen auf einen Lebenserwerb – muss 1.394 Euro (Ost: 1.289,45 Euro) betragen. Zugeordnet werden die Tätigkeiten der Entgeltgruppe 1 nach einem Ausschließlichkeitskatalog, der in den Landesbezirken und Sparten ausgestaltet werden kann.

– Für Bereiche, die von Outsourcing oder Privatisierung bedroht sind – zum Beispiel Servicebetriebe in Krankenhäusern und Bodenverkehrsdiene in Flughäfen – kann auf der Grundlage landesbezirklicher Tarifverträge vereinbart werden, das Bezahlungsniveau der un- und angelernten Tätigkeiten in den Entgeltgruppen 1 bis 4 zu senken. Die untere Grenze muss allerdings innerhalb der Spannbreite der Entgeltgruppe 1 liegen – also zwischen 1.286 und 1.440 Euro (Ost: zwischen 1.189,55 und 1.332 Euro). Dieser Tarifvertrag kann dann betrieblich angewandt werden, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, nicht weiter auszuründern (Anwendungsvereinbarung).

Zu den leistungsbezogenen Entgelt-elementen ist vereinbart worden:

– Sie werden erstmals im Jahre 2006 eingeführt.

– Das Volumen beträgt anfangs zwei Prozent der Jahresentgeltsumme der Beschäftigten des Betriebs oder der

Dienststelle. Es wird gespeist aus einem festzulegenden Anteil aus Lohn- und Vergütungserhöhungen, Rückflüssen aus der Besitzstandswahrung (bei Ausscheiden von Beschäftigten) und Strukturänderungen am heutigen Bezahlungssystem. Später soll es bis auf acht Prozent der Jahresentgeltsumme steigen und nur noch aus Rückflüssen der Besitzstandswahrung und den in Entgeltrunden vereinbarten Anteilen finanziert werden.

– Das Volumen der leistungsbezogenen Entgeltbestandteile muss ausgezahlt, kann also nicht zur Haushaltssanierung verwandt werden.

– Die Betriebsparteien gestalten dieses System aus auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Rahmenregelung. Kann der Personalrat sich mit dem Arbeitgeber nicht einigen, gilt statt einer Dienstvereinbarung der Tarifvertrag. In ihm ist unter anderem zu regeln, wie die Leistung nach objektiven Kriterien (zum Beispiel über Zielvereinbarungen) festzustellen ist.

– Die bisherigen Jahressonderzahlungen (Urlaubsgehalt und Zuwendung) will verdi zu einer dynamischen Zahlung in Höhe von 100 Prozent eines Monatsentgelts zusammen führen. Bisher summieren sich die festen Beträge beim Urlaubsgehalt und die eingefrorene Zuwendung zu 84 bis 103 Prozent eines Monatsentgelts. Im Tarifgebiet Ost ist es wegen der niedrigeren Bemessungssätze (bei der Zuwendung 75 Prozent des Westniveaus) deutlich weniger. Dies anzugeleichen ist sicherlich nur in Schritten vorstellbar.

Sonstige Themen: Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst wird darüber hinaus Regelungen enthalten

– Führung auf Zeit und Probe (ab dem Vergütungsniveau Fachhochschule bei Führungskräften mit Personalverantwortung),

– zur Qualifizierung (Rahmenregelung zur betrieblichen Ausgestaltung),

– zur Personalgestellung (bei Verlagerung von Aufgaben an Dritte) sowie

– für wirtschaftliche Notlagen in insolvenzfähigen Betrieben. Noch kein Einvernehmen gibt es bislang zum Beispiel zu den wichtigen Themen Unkündbarkeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und Freistellung.

Wie die Beschäftigten ins neue Tarifrecht übergeleitet werden, kann erst geklärt werden, wenn am Ende der Verhandlungen alle Ergebnisse vorliegen.

Klar ist allerdings, dass niemand dadurch Verluste erleiden darf. Genauso klar muss aber auch sein, dass den „Gewinnern“ der Überleitung ihre Vorteile nicht vorenthalten werden dürfen. Das aber kostet zusätzliches Geld – entgegen der Arbeitgeberforderung nach Kostenneutralität. Dies wird im Rahmen der Tarifrunde 2005 zu behandeln sein.

VDI begrüßt Zuwanderungsge-setz. HB, Mi., 20.10.04. Der Rat für Zuwanderung und Integration der Bundesregierung unter Vorsitz von R. Süßmuth stellt fest, die deutsche Wirtschaft benötige im kommenden Jahr 25 000 qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland. Der Verein deutscher Ingenieure zustimmend: „Deutschland steht im Wettbewerb um die besten Köpfe. Der Mangel an hochqualifizierten technischen Fachkräften ist überall spürbar, von der Forschung über die Produktion bis in zum Vertrieb“, so VDI-Direktor W. Fuchs.

IT-Industrie bittet Politik um Hilfe. Die Akzeptanz der Einführung von Funk-Etiketten, die auf Waren aufgebracht werden, (RFID) soll auf Initiative des Software-Konzern SAP mit Unterstützung der Politik erhöht werden. Sie könnten Firmen erhebliche Einsparungen ermöglichen. Gegner der Chips sind z.B. die Bielefelder Foebud (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs) oder das FiFF (Forum der Informatikerinnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung). Sie fürchten Missbrauch – vor allem durch Verknüpfung von produktbezogenen mit persönlichen Daten – wie das jetzt schon bei Kundenkarten stattfindet.

BDI und BDA für Änderung der Mitbestimmung. HB, Mo., 25.10.04. Die Verbände wollen die geltenden Gesetze abschaffen und durch eine Regelung ersetzen, die den Unternehmen ermöglicht, Form und Ausmaß der Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu vereinbaren. Eine von beiden Verbänden eingesetzte Kommission schlägt vor, dass sich Unternehmensführung und von den Arbeitnehmern gewählte Verhandlungsführer innerhalb einer Frist über ein Mitbestimmungsmodell verständigen. M. Rogowski (BDI) war mit der Äußerung: Mitbestimmung sei „ein Irrtum der Geschichte“ aufgefallen.

BDA-Präsident dankt den Kirchen. FAZ, Mi., 27.10.04. D. Hundt dankte den Kirchen dafür, dass sie den Reformkurs der Politik unterstützten. Die eingeleiteten Veränderungen seien jedoch „nur der Anfang einer längst überfälligen Entwicklung“. Die IG Metall hatte sich darum bemüht, jenseits der SPD neue Bündnispartner in Wissenschaft und Kultur, den Kirchen und globalisierungskritischen Organisationen zu suchen. Der Ratsvorsitzende der Ev. Kirche in Deutschland, Bischof W. Huber, forderte die Gewerkschaften auf, nicht länger nur die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, sondern auch über die eigene Mitgliedschaft hinauszuschauen und gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Presseauswertung: rst

1. Tagung des 9. Parteitages der PDS:

16 Monate nach dem Sonderparteitag, der die Amtszeit der Parteivorsitzenden Gaby Zimmer und des damaligen Parteivorstandes vorzeitig beendete und mit Lothar Bisky einen neuen Parteivorsitzenden sowie einen neuen Parteivorstand wählte, trat am 30./31. Oktober die 1. Tagung des 9. Parteitages der PDS in Potsdam zusammen. In diesen 16 Monaten hat die PDS den Wiedereinzug in das EU-Parlament geschafft, in drei Landtagswahlen in den östlichen Bundesländern ihre Ergebnisse z.T. deutlich verbessert und bei Kommunalwahlen im Westen ihre Positionen verteidigt und – zum Teil deutlich – ausgebaut.

Manchmal sind scheinbar unbedeutende Details aufschlussreich. Auf dem Parteitag erhielt ein Änderungsantrag zum Leitantrag, der der PDS eine erfolgreiche Konsolidierung bescheinigen wollten, keine Zustimmung. Augenscheinlich war einer Mehrheit des Parteitags allzu klar, dass die PDS den Abwärtstrend, der sich in der Niederrlage bei den Bundestagswahlen 2002 niedergeschlagen hatte, zwar aufgehalten, den Trend aber nicht stabil umgekehrt hat.

Das wichtigste Ergebnis des Parteitages war die Wahl des neuen Parteivorstandes. Bei den Wahlen vor 16 Monaten war ein behutsamer Generationswechsel eingeleitet worden, der jetzt bestätigt und ein Stück vorangetrieben wurde. Die damals gewählten jungen Genossinnen sind, so der allgemeine Eindruck, der in den Wahlergebnissen zum Ausdruck kam, in ihre Funktionen hineingewachsen und haben sich besser geschlagen, als viele erwartet hatten. Fraglich ist allerdings, ob Jan Korte, der junge Shooting Star aus Hannover, die mit der höchsten Stimmenzahl verbundenen Erwartungen der Delegierten erfüllen wird – so manche Erwartung in neue Sterne am westlichen PDS-Himmel ist in der Vergangenheit schon bitter enttäuscht worden. Insgesamt jedoch scheint die personelle Situation gefestigt. Der alte und neue Parteivorsitzende Lothar

Bisky erhielt mit 89,9% der Stimmen ein sehr gutes Ergebnis, ebenso wie die stellvertretenden Vorsitzenden Katja Kipping (83,5%), Dagmar Enkelmann (82,5%), Wolfgang Methling (86,9%) und Bundesgeschäftsführer Rolf Kutzmutz (84,9%), die alle ohne Gegenkandidaten antraten (alle Ergebnisse sowie Weiteres vom Parteitag unter: <http://sozialisten.de/partei/parteitag/0901/index.htm>).

Gewählt wurden weiterhin neben der Bundesrevisionskommission und der Statutenkommission auch zwölf Delegierte für den 1. Parteitag der Europäischen Linkspartei, der am 1. April 2005 stattfinden wird (www.european-left.org).

Auffällig war, dass der Parteitag kaum inhaltliche Diskussionen führte. Er verabschiedete, nachdem er zahlreiche Änderungsanträge abgearbeitet hatte, ohne nennenswerte Debatte mit großer Mehrheit den Leitantrag, der immerhin den Anspruch hat, die Aufgaben der PDS bis 2006 festzulegen.

Ohne Debatte, lediglich mit einer kurzen Begründung sowie Für- und Gegenrede, ging auch der Antrag zur EU-Verfassung bzw. zu einer Kampagne gegen die EU-Verfassung über die Bühne. Dabei macht gerade dieser Antrag deutlich, wie dringend erforderlich eine inhaltliche Debatte wäre. Hätte die PDS, wie der Antrag beansprucht, Anforderungen an den EU-Verfassungsvertrag in die öffentliche Diskussion bringen wollen, hätte sie damit vor Jahren anfangen müssen. Gerade weil sie damit viel zu spät dran ist, um Änderungen überhaupt noch erreichen zu können, droht die beschlossene Kampagne auf den Slogan „Nein zur Verfassung“ zuzulaufen. Die Gefahren, die darin liegen, das Problem der Abgrenzung zur politischen Rechten und den Neonazis, der Mobilisierung von europafeindlichen, nationalistischen Ressentiments, das Problem der Einbindung Deutschlands und was die Ablehnung der Verfassung durch Deutschland dieshinsichtlich bedeuten könnte, all das und weiteres müsste wenigstens reflektiert und thematisiert werden. Immerhin wurde durch

einen Änderungsantrag bekräftigt, dass die PDS die Kampagne gegen die EU-Verfassung im Rahmen der Europäischen Linkspartei führt, so dass den größten Gefahren wahrscheinlich allein dadurch vorgebeugt ist.

Schließlich befasste sich der Parteitag noch mit Fragen der Parteireform und Änderungen am Statut. Über von der früheren Statutenkommission vorgelegte Grundsätze, die teilweise erhebliche Änderungen des Statuts implizieren, wurde keine Vorentscheidung getroffen. *scc*

PDS-Parteivorstand unterstützt Beteiligung an den NRW-Wahlen: Der Parteivorstand der PDS unterstützt eine Beteiligung der PDS an den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen. Der NRW-Landesvorstand hatte vor einer Woche den Mitgliedern der Landespartei vorgeschlagen, eine Teilnahme an den Landtagswahlen zu beschließen. Der Landesparteitag wird am 27. November beraten. Ein Beschluss der Wahlteilnahme braucht eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Zum Beschluss des Parteivorstandes erklärt Bundesgeschäftsführer Rolf Kutzmutz: „Auf der Basis der zunehmenden Verankerung in den Kommunen, die vor einem Monat bei den Kommunalwahlen bestätigt wurde, kann die PDS den Wählerinnen und Wählern in NRW ein klares landespolitisches Angebot für solidarische Reformalternativen und gegen Sozialabbau unterbreiten. Die Landtagswahlen im bevölkerungsreichsten Bundesland sind eine Herausforderung für die gesamte Partei. Die NRW-PDS kann auf die Unterstützung des Parteivorstandes wie der anderen Landesverbände in Ost und West setzen, wenn sie sich Ende November für eine Wahlteilnahme entscheidet. Damit ist ein deutliches Signal verbunden: Die PDS wird den Westen nicht aufgeben, wie verspietlich orakelt wird, sondern als sozialistische Partei in der gesamten Bundesrepublik für soziale Gerechtigkeit kämpfen.“

Mit großer Mehrheit hat die Landesmitgliederversammlung der PDS Schleswig-Holstein am 19. September beschlossen, zu den Landtagswahlen am 20. Februar 2005 zu kandidieren. Eine weitere LMV am 24. Oktober verabschiedete ein Programm und wählte zwölf KandidatInnen für die Landesliste sowie insgesamt 15 DirektkandidatInnen für Kiel, Lübeck und Umgebung, Dithmarschen, Niebüll-Südtondern und Norderstedt. Einen ausführlicheren Bericht veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe der Politischen Berichte.

Zusammenstellung: scc



Linke Parteien und Kooperationen in Europa

In der Reihe „Hamburger Skripte“, herausgegeben vom Rosa-Luxemburg-Bildungswerk, Hamburger Forum für Analyse, Kritik und Utopie e.V., ist jetzt eine neue Broschüre erschienen, die versucht, einen Überblick über die Situation und Entwicklung linker Parteien in Europa zu geben. Der Verfasser Axel Lochner räumt in seiner Einleitung am Ende ein, dass manche der Informationen, auf die er sich beziehen musste, auf parteipolitisch gefärbten Quellen beruht und zum Teil auch nicht mehr dem aktuellen Stand der jeweiligen Parteien oder Bewegungen wiedergeben mag. Aber die Veröffentlichung ist verdienstvoll und hilft, sich einen groben Überblick über die vielen und ideologisch und praktisch noch immer stark divergierenden linken Parteien in Europa zu verschaffen. Die gesamte Broschüre ist 52 Seiten lang und kann gegen eine Gebühr von 2,50 Euro plus Porto beim Rosa-Luxemburg-Bildungswerk, c/o Treffpunkt St. Georg, Zimmerpforte 8, 20999 Hamburg (Tel. 0179 – 273 28 44, Mail: info@rosa-luxemburg-bildungswerk.de, Homepage: www.rosa-luxemburg-bildungswerk.de) bestellt werden. Wir dokumentieren die Einleitung von Axel Lochner.

rül

„Die EU umfasst 450 Millionen Menschen, aus 25 Ländern. Das ist nicht bloß ein wirtschaftlicher Fakt, sondern ein politisch unerhörter Prozess des Zusammenschlusses. Die EU ist die größte Volkswirtschaft der Welt – um 100 Milliarden Dollar stärker als die USA. Die EU ist die größte Exportmacht der Welt. Sie hat den größten internen Markt. 61 der 150 größten Unternehmen kommen aus Europa, aus den USA nur 50. Die wichtigsten Banken kommen aus Europa. Es dominiert die Luftfahrt- und die Chemieindustrie“ (Jeremy Rifkin, aus einem Interview der *taz* mit dem US-amerikanischen Sozialwissenschaftler und Leiter der *Foundation on Economic Trends* in Washington, 30.9.04, Seite 12) Rund 60 europäische Parteien, die im politischen Spektrum links von Sozialdemokratie und Grünen angesiedelt sind, agieren heute in Europa. Ein nennenswerter Teil von ihnen hat sich in europäischen Netzwerken unterschiedlicher Couleur zusammen gefunden.

Zu den wichtigen europäischen Kooperationen der nichtsozialdemokratischen Linken gehören dabei als älteste (gegründet nach den EU-Wahlen 1989) die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke im Europaparlament (GUE/NGL), das 1991 gebildete Forum der Neuen Europäischen Linken (New European Left Forum – NELF) mit 18 Parteien, die am 1.2.2004 formierte Nordisch Grün-Linke Allianz von 5 skandinavischen Links-Parteien sowie die aus rund 15

überwiegend kleineren und vorzugsweise aus dem trotzkistischen Spektrum stammende Europäische Antikapitalistische Linke (EAL). Eher „traditionelle“ Kommunistische Parteien finden sich, insbesondere auf Initiative der Griechischen KP, zu regelmäßigen Treffen zusammen (zuletzt vom 8.-10. Oktober 2004 in Athen unter Teilnahme von 64 KPPen aus allen Kontinenten, siehe: <http://solidnet.org/>), ohne jedoch bisher einen formellen Zusammenschluss zu bilden. Jüngste Struktur ist die am 9. Mai 2004 in Rom gegründete Europäische Linkspartei (ELP), der gegenwärtig 14 Parteien mit zusammen rund 500.000 Mitgliedern angehören. Die nicht-sozialdemokratische Linke ist – von Ausnahmen wie Zypern (AKEL) abgesehen – in den allermeisten Ländern Europas ein **Thema für Minderheiten**, einige Parteien sind nur als „Splitterparteien“ oder „Zirkel“ zu bezeichnen. Aber die Linke konnte bei den jüngsten EU-Wahlen gut 10 Millionen Menschen zur Stimmabgabe für sich gewinnen, in einigen wenigen Ländern mit bemerkenswert positiven Resultaten.

Die verschiedenen Zusammenschlüsse (und auch die innere Differenziertheit der jeweiligen Kooperationen und beteiligten Organisationen selbst) widerspiegeln die **Vielfalt der europäischen Linken** und die Unmöglichkeit einer politisch-inhaltlichen und organisatorischen Vereinheitlichung. Überall ist der für alle Schattierungen der Linken typische Drang nach ideologischer Rechthaberei und Abgrenzung verbunden mit geradezu masochistischer Spaltungsbereitschaft nach wie vor vorhanden. Beispiele: die tschechische KP (KSCM) verließ den Gründungsparteitag der EL und nimmt vorerst wie auch die KP der Slowakei nur einen Beobachterstatus ein; in Griechenland wurde kurz vor der EU-Wahl flugs noch eine Abspaltung von SYNAPISMOS zur Kandidatur gebracht; in Spanien gibt es heftigen Streit über die Ausrichtung der Vereinigten Linken, der den zum Jahresende vorgesehenen IU-Kongress prägen dürfte; die KP Russlands – sofern man sie wegen ihrer z.T. extrem nationalistischen und antisemitischen Tendenzen überhaupt zur Linken zählen will – hat sich Anfang Juli gespalten (vgl. W. Gerns in: *junge welt*, 16.7.04 sowie Boris Kagarlitzky, *Die Chance der Erben*, Freitag Nr. 41), Großbritannien schmückt sich mit mindestens fünf kommunistischen und diversen trotzkistischen (Kleininst-) Parteien. Vereinzelt sind auch gegenläufige Trends erkennbar: in Polen – einem Land mit ausgesprochen bescheidener linker Infra-

struktur – ist derzeit die „Union der Linken“ im Entstehen begriffen, die sich aus vier kleineren linken Parteien zusammensetzen. Gleichwohl: Jede Hoffnung auf eine Art grenzüberschreitender „Einheitspartei der Linken“ in Europa ist und bleibt illusionär.

Ums so wichtiger ist es, die positiven **Erfahrungen** der jeweiligen Parteien zur **Kenntnis** zu nehmen und aus dem Vergleich zu lernen. Diese sind naturgemäß ausgesprochen unterschiedlich, wie in den Kurzbeschreibungen einzelner Parteien in dieser Übersicht nachzulesen ist und natürlich sind diese Erfahrungen in erheblichem Umfang gerade nationalen Besonderheiten und konkreten Politik-Konstellationen geschuldet, die hier nicht erörtert werden können (Hintergrundinformationen finden sich u.a. auf der website <http://left-parties.liquidbytes.net/>, beispielhaft die Studien von Mimmo Porcaro, „Der Fall Italien: vom Vergleich zwischen Parteien zum Vergleich zwischen Handlungssystemen“ und Peter Birke, „Skizze zu Geschichte, Programmatik und aktueller Politik der linkssozialistischen Parteien in Dänemark: Socialistisk Folkeparti und Enhedslisten; zu osteuropäischen Staaten bietet Informationen die Website der Friedrich-Ebert-Stiftung unter <http://www.fes.de/organisation/europe/info/>). Nachfolgend Stichworte zu aus meiner Sicht interessanten Aspekten.

In welchem Kontext ist die jeweilige inter-/nationale Politik der verschiedenen linken Parteien angesiedelt? Welches Selbstverständnis liegt mithin linker Kooperation zugrunde?

Stichwort internationale Politik

Die überwiegend „trotzkistisch“ orientierte Europäische Antikapitalistische Linke (EAL) beschreibt ihren Ansatzpunkt folgendermaßen (Zitate aus der „Erklärung der 7. Konferenz der Europäischen Antikapitalistischen Linken“, 10./11.11.2003 in Paris): „Blair und Schröder ... erinnern uns daran, worin wahre sozialdemokratische Politik besteht. Die wichtigeren grünen Parteien in der EU sind in ihre Fußstapfen getreten... Die globalisierungskritische Bewegung hat aus der langen zwanzigjährigen Sackgasse heraus geführt und eine Alternative für die Linke und eine emanzipatorische Perspektive geschaffen. Eine neue politische Generation tritt an... Land für Land schlagen wir die Bildung einer starken, breiten und pluralistischen antikapitalistischen Alternative vor, die sich für die Forderungen und Perspektiven der europäischen sozialen Bewegung einsetzt... Zum er-

sten Mal seit 25 Jahren hat sich ein ausgedehntes protestierendes, internationales und antikapitalistisches Milieu herausgebildet und zwar weltweit, unterschiedlich von Land zu Land. Niemand, keine politische Partei ist dazu in der Lage, diese stolze und bewusste Kraft aufzufangen und zu manipulieren. ... Es gilt, auf einer radikalen, einheitsorientierten und pluralistischen Basis zusammenzuarbeiten. Die Europäische Antikapitalistische Linke will hierzu ohne Arroganz beitragen. Sie unterscheidet sich nicht von der sozialen Linken; sie ist Teil der sozialen Linken. Wir sind von Anfang an in der sozialen Bewegung und in der Bewegung für eine andere Globalisierung gewesen, um sie mit aufzubauen und zu stärken. Unser Projekt spiegelt die verschiedenen Kräfte der sozialen Bewegung wider: Es ist antikapitalistisch und ökologisch, antiimperialistisch und gegen den Krieg, feministisch und für die und von den BürgerInnen, antirassistisch und internationalistisch. Als Alternative zum Kapitalismus sind wir für eine sozialistische und demokratische, selbstverwaltete und von unten bestimmte Gesellschaft, ohne Ausbeutung der Arbeit und Unterdrückung der Frauen, basierend auf dauerhafter Entwicklung und nicht auf einem „Wachstumsmodell“, das den Planeten bedroht“.

Die Griechische KP – die in besonders pronomierter Weise die Position der „orthodoxen“ kommunistischen Parteien zum Ausdruck bringt – bezweifelt einen solchen Ansatz grundlegend: „Von diesem Standpunkt aus sollten wir niemals vergessen, dass wir in einer Klassengesellschaft leben und der Klassenkampf die treibende Kraft des sozialen Fortschritts darstellt. Konsequenterweise hat für uns die schlichte Beschreibung sozialer Phänomene in Begriffen sozialer Bewegungen keine große Bedeutung, weil diese vom Klassenzusammenhang abstrahiert. Noch weniger akzeptabel ist die Trennung der politischen von der sozialen Basis und die Rede von politischen Bewegungen ohne deren Bezug zu den sozialen Kräften, die sie repräsentieren. Die Begeisterung, mit der – im Zusammenhang der Anti-Globalisierungsbewegung – soziale Kräfte und deren politischer Ausdruck künstlich getrennt werden, hat nur den Zweck, Verwirrung zu stiften und die sozialen Kräfte von sozialen Veränderungen abzuhalten bzw. sie auf systemstabilisierende Reformen zu orientieren, die das System in seiner Existenz nicht treffen und stattdessen die Frage grundlegender sozialer Veränderungen zurückwerfen. Das ist der Grund, warum einige vorgeben, das Rad neu erfunden zu haben und behaupten, die Arbeiterbewegung sei eine Sache des vergangenen Jahrhunderts. Sie wollen die Klassenstrukturen der kapitalistischen Gesellschaft verwischen und uns dazu be-

wegen, von Bürgern zu sprechen statt in Kategorien von Ausbeutern und Ausgebeuteten. ... Die Anti-Globalisierungsbewegung in ihrer Vielgestaltigkeit, die große Zahl oftmals obskurer NGOs, die dazu gehören, die Vielzahl der aufgeworfenen Themen, der Mangel an Klassenbezug, die sozialdemokratischen oder trotzkistischen Bemühungen, die Bewegung in ihrem Sinne zu steuern – all das gibt dem Internationalismus unseres Kampfes neue Bedeutung. Aber dieser Internationalismus wird keine Ergebnisse bringen, solange im jeweiligen nationalen Rahmen keine machtvolle Volksbewegung, keine klassenbewusste Arbeiterbewegung und keine starke kommunistische Partei Arbeiterklasse stellen und das Land aus dem internationalen imperialistischen System herausbrechen. Heutige Schwierigkeiten und Schwächen sollten nicht zu theoretischen Prinzipien erhoben werden, denen zufolge der nationale politische Rahmen erledigt und nicht mehr aktuell sei. So, wie die ungleiche Entwicklung zunimmt, so wird auch der Kampf nicht den gleichen Wegen folgen. Umso wichtiger ist, dass die Bewegungen im nationalen Rahmen so weit wie möglich voran kommen und signifikante Veränderungen und Umbrüche erreichen, die zu einer Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses beitragen. ... Die KPG hat ihre prinzipielle Ablehnung gegenüber Parteien auf europäischer Ebene deutlich gemacht, einschließlich der Bemühungen, eine Europäische Linkspartei zu schaffen. Wir glauben nicht, dass Koordinierung und gemeinsame Aktionen kommunistischer Parteien und breiter Kräfte der Linken das Dach der EU benötigen. ... Wir schlagen deshalb die Formierung eines ausdrücklich kommunistischen Polos vor, der zugleich seinen Beitrag leistet zur Schaffung eines breiten antiimperialistischen Bündnisses...“ (Costas Allissandrakis, Mitglied des ZK der KPG in einer Rede bei einem Seminar kommunistischer Parteien Europas und Lateinamerikas in Chile vom 9.-11.1.2003, Übersetzung durch den Verfasser).

In einem bereits etwas älteren Dokument (Beschluss der Nationalen Leitung vom 29.7.2000) hat die italienische Rifondazione Comunista ihre Sicht der Dinge u.a. so beschrieben: „Die Krise der Nationalstaaten ist für alle ersichtlich. Nicht im Sinne ihres Absterbens, sondern in der tief greifenden Veränderung ihrer Rolle. Kurz gesagt: Es vollzieht sich der Übergang vom souveränen Staat, der – obwohl in das kapitalistische System integriert – imstande war, zum Aufbau des ökonomischen und sozialen Modells beizutragen ... zu einem Staat, der Verwalter ist einer Politik, die außerhalb seiner Souveränität beschlossen wird. ... Unsere Auffassung von einer Politik für Europa etwa be-

ruht nicht auf einer irrgen und illusorischen Perspektive der Entwicklung von Widersprüchen zwischen einem vermeintlich europäischen Kapitalismus und einem sich unterscheidenden amerikanischen. Auch deshalb, weil es kein multinationales Unternehmen mit Verwaltungssitz in Europa oder den USA gibt, das nicht genau dieselben Vorschläge macht... Wir setzen auf den Widerstand gegen das neoliberalen ökonomischsoziale Modell, der heute sowohl in den einzelnen Staaten als auch, in embryonaler Form, auf supranationaler Ebene entsteht. Und wir denken auch, dass nur eine supranationale Dimension für die Wiederherstellung einer neuen staatlichen Autonomie und eines Gesellschaftsmodells – im Vergleich zu dem von der Globalisierung anvisierten – geeignet ist, um eine Alternative zum gegenwärtigen Modell des Kapitalismus zu schaffen. ... Nur indem man sich auf ein zum Neoliberalismus alternatives Gesellschaftsmodell stützt, kann man eine reale politische Unabhängigkeit von den USA und ein neues Verhältnis zwischen altem Kontinent und dritter Welt erreichen. ... In diesem neuen Panorama muss der, wenn auch noch gültige, Begriff des „Imperialismus“ weitgehend neu gefasst werden, während der Begriff der „innerimperialistischen Widersprüche“ für die Beschreibung der Dynamik der Kräfteverhältnisse zwischen den Staaten als völlig ungeeignet erscheint. Im Gegenteil, er könnte sich aus der Sicht jener, die sich den Kampf gegen den Kapitalismus und seine Überwindung zum Ziel setzen, als irreführend erweisen. ... Allgemein gesprochen brechen in der Welt Widersprüche und Konflikte auf, die mit unterschiedlichen Fragen zusammenhängen: mit sozialen und Klassenproblemen; mit neuen, das Leben und die Natur des Menschen betreffenden Problemen; mit der kulturellen Identität großer und kleiner Zivilisationen, die die Globalisierung in ihrer Existenz bedroht; mit der Rolle neuer Führungsklassen, die um einen Platz in der unipolaren Regierung kämpfen. ... Von zentraler Bedeutung für unsere internationale Initiative ist, uns den Aufbau eines multinationalen und pluralen politischen Subjekts in Europa zum Ziel zu setzen. Die positive Erfahrung der GUE/NGL im Europäischen Parlament, des NELF und die Reihe internationaler Treffen reichen nicht mehr aus. Es ist notwendig, in der nächsten Zeit konkrete Schritte in Europa zu unternehmen im Hinblick auf eine Kraft, die fähig ist, der Europäischen Sozialistischen Partei die Hegemonie streitig zu machen und in die Krise ihrer Perspektive einzugreifen, eine Kraft, die supranationaler Referenzpunkt für die werktätigen Klassen und sozialen Bewegungen des gesamten Kontinents sein kann. ... Dafür ist es unerlässlich, die von ei-

nigen Parteien ins Feld geführten politischen und ideologischen Widerstände zu überwinden, welche die Entwicklung einer konstruktiven Dialektik zwischen allen Parteien der alternativen Linken in Europa verhindern“ (zitiert nach der Website der KPÖ unter: www.kpoe.at/bund/international/rifondazione.htm).

Stichwort Bündnispolitik

Hier wäre z.B. zu untersuchen, welche Lehren sich aus dem Zusammenschluss unterschiedlicher linker Gruppen und Strömungen im Sinne einer gemeinsamen Organisationen und/oder eines Wahlbündnisses ziehen lassen: SYNAS-PISMOS (Griechenland) und die Vereinigte Linke (Spanien) sowie zumindest die Gründungsgeschichte der niederländischen SP können hier entsprechende Erfahrungen beisteuern. In einem erweiterten Sinne, nämlich der Bündnispolitik nach außen, ist die RC (Italien) anregend mit der Fähigkeit, wenigstens teilweise traditionelle Arbeiterbewegung und neue Bewegungen, Reformer wie Radikale zusammen zu bringen und auch als Partei selbst offenbar anerkannter Bestandteil sozialer Bewegungen zu sein. Eine allgemeine Problematik in diesem Zusammenhang beschreibt Michael Brie: „Die sog. radikale europäische Linke in Gestalt der linkssozialistischen, kommunistischen und trotzkistischen Parteien sowie neuen Bewegungen befindet sich in einem strategischen Dilemma. Soweit sie sich darum bemüht, den grundsätzlichen Dissens mit der herrschenden Politik zu artikulieren, gerät sie in die Gefahr, zu einer bloßen Protestbewegung zu werden, in eine politische Isolation zu verfallen und zur Sekte zu werden. Ihr Gebrauchswert für die Gesellschaft wäre der eines guten Gewissens gegenüber schlechten Taten – genauso unverzichtbar wie unpraktisch. Soweit die radikale Linke aber versucht, in Form von Regierungsbeteiligungen oder anderen strategischen Bündnissen mit der Mehrheitslinken zusammen zu wirken, ist sie unter den Bedingungen einer Hegemonie des Neoliberalismus mehr noch als die Mehrheitssozialisten dem Verdacht des Verzichts auf eigene Positionen und auf eine eigene Funktion bei der Formulierung von Politik, die über die der Abschwächung von Übeln hinausgeht, ausgesetzt. Gerade weil sie so radikale Maßstäbe an Politik anlegt, erscheint sie gemessen an diesen eigenen Maßstäben im besonderen Maße als unglaublich“ (M. Brie, Strategische Herausforderungen für eine Neue Europäische Linke – drei Thesen, S.9/10. Beitrag für die Internationale Konferenz der RLS, 29.-31. Oktober 2003, Warschau).

Stichwort Organisationsstruktur

Auch hier lassen sich unterschiedliche Modelle der europäischen Linken erkennen: zum einen den alten Modellen

folgend (von der Avantgarde-Rolle oder abgeschwächt der Partei als entscheidendem subjektiven Faktor der gesellschaftlichen Veränderung) über den Versuch, Erfahrungen aus Bewegungen und Parteiorganisationen zu kombinieren bis hin zu unverbindlichem Zirkelwesen oder reinen Wahlvereinen. Eine Organisationsarbeit mit interessanten Aspekten – neben klassischen Grundorganisationen in Stadtteil und Betrieb gibt es sogenannte „Volkshäuser“ und „Kammern der Arbeit“ als Treffpunkt sowie Gruppierungen im Umfeld bestimmter Publikationen – leistet die RC in Italien, obwohl bei ihr eine beträchtliche Differenz zwischen Mitgliedschaft (rund 90.000 mit beträchtlicher Fluktuation) und gesellschaftlichem Einfluß zu konstatieren ist. Die Organisationsarbeit folgt dem Gedanken: „Die innere Anerkennung der Heterogenität ist auch Voraussetzung für eine wirksame äußere Initiative“, was übrigens durchaus intensive Strömungskämpfe einzuschließen scheint (siehe die Litteraturhinweise zur RC auf Seite 38).

Stichwort Regierungsbeteiligung

Ein Thema, dass aktuell mit der Teilnahme der PDS an Landesregierungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern auch für die deutsche Linke praktische Konsequenzen in vielerlei Hinsicht hat (u.a. Verhältnis zur Mehrheitssozialdemokratie, mögliche Erosion der eigenen Partei in organisatorisch und/oder inhaltlicher Hinsicht, potenzieller Verlust an Wählerstimmen, Entstehung linker Wahlkonkurrenz). Die schwedische Linkspartei (V) hat hier schon einen längeren Weg zurückgelegt, der einige Aufschlüsse geben könnte über Möglichkeiten und Risiken einer formalen oder informellen – Regierungsteilnahme und Zusammenarbeit mit der Mehrheitssozialdemokratie. Mit 12 Prozent der Wählerstimmen wurde die V 1998 zur drittstärksten Partei im Stockholmer Reichstag gewählt bei einer Mitgliedschaft von rund 13.000 Menschen. Im gleichen Jahr wurde zudem (erstmals in der Geschichte der Linkspartei) vertraglich eine langfristige Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie und den Grünen vereinbart, was die Stützung einer sozialdemokratischen Minderheitsregierung einschließt, die – ähnlich wie in der BRD – neoliberale Politik exekutiert. Henning Süssner beschreibt als Probleme der schwedischen Linkspartei in diesem Kontext: „Die Aktivitäten der Partei begrenzen sich in größerem Ausmaß als zuvor auf die Teilnahme an parlamentarischen Gremien, und vor allem die aktive Teilnahme von Parteimitgliedern in Verbandsarbeit, in den Gewerkschaften etc. ist markant gesunken. Vor allem auf lokaler Ebene ist Ämterhäufung inzwischen eher die Regel als die Ausnahme, da die Zahl der aktiven Mitglie-

der oft gleichbedeutend ist mit der Zahl der parlamentarischen Mandats- und Nebenmandatsträger. (...) Ein Politikverständnis, das „Etablierung“ mit Wahlergebnissen und der Beteiligung an kommunaler, regionaler und nationaler parlamentarischer Macht gleichsetzt, führt natürlich mit sich, dass „etablierte“ politische Parteien sich zwangsläufig im Rahmen der herrschenden Gesellschaftsordnung bewegen (müssen). Dies wird im schlimmsten Fall von sowohl Mitgliedern als auch angestammten Wählern als eine Diskrepanz zwischen der parlamentarischen Arbeit der Partei und den programmatischen Aussagen... empfunden“ (vgl. H. Süssner, Parlamentarische Erfolge – organisatorische Krise, in: UTOPIE kreativ, Heft 163, Mai 2004, Seite 413-425). In diesem Zusammenhang von Interesse sind natürlich auch die Erfahrungen der linken Regierungspartei AKEL (Zypern), der italienischen Kommunisten (PcDI und RC) im Blick auf das Mitte-Links-Bündnis sowie der französischen Linken u.a.m. Die EL plant für Februar 2005 ein Treffen von Abgeordneten europäischen Linksparteien zu dieser Fragestellung. Zu den Regierungserfahrungen der PDS in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern liegen verschiedene Analysen vor (siehe u.a.: <http://www.pds-berlin.de/partei/lpt/09/03/antrag01.html>).

Es gibt natürlich eine Vielzahl weiterer Themen, zu denen sich ein Vergleich der Parteien lohnen würde – von der sozialen Basis und Zielgruppe der Organisation (hier erscheint mir z.B. die sehr praktische und kampagnenorientierte Interessenvertretungspolitik der schottischen SSP Aufmerksamkeit zu verdienen) bis zu inhaltlichen und konzeptionellen Themen, etwa einer konsistenten linken Wirtschaftspolitik als Antwort auf die neoliberalen Herausforderungen. Sicher: was in Schottland oder Italien Erfolge zeitigt, muss nicht für die Estland, Belgien oder die BRD gleichermaßen Erfolg versprechend sein. Aber Austausch und Analyse von Erfahrungen sind für die Linke in Europa zwingend. Zum einen, weil die Linke aus ihrem Minderheitenghetto ohne Kooperation nicht herauskommen wird, zum anderen, weil die jeweiligen nationalen Kräfte nicht ausreichen können in einem neoliberalen Europa, das mittlerweile in hohem Maße von den Entscheidungen der EU-Bürokratie bestimmt wird (und dessen neoliberalen und z.T. militaristischen Ausrichtung mit dem Entwurf der EU-Verfassung festgeschrieben und damit allen Mitgliedsstaaten als praktische Politik aufgezwungen werden soll – siehe dazu u.a.: <http://www.euverfassung.org/>, Rosa Luxemburg Bildungswerk: die anregende Problemskizze in einem Bericht über die Tagung „Euroimperialismus?“ [22 DISKUSSION UND DOKUMENTATION • PB 23/2004](http://www.ro-</p></div><div data-bbox=)

salux.de/cms/index.php?id=3341&type=98, die Hamburger Skripte 5, sowie den informativen Artikel von Winfried Wolf „Das geheime ZK der EU-Konzerne“, junge welt vom 17.8.2004).

Die verschiedenen internationalen Zusammenschlüsse, von denen nachfolgend die Rede sein wird, zeigen allen Unterschieden zum Trotz einen deutlichen **Trend zur mehr Kooperation**: inhaltlich (wenn auch noch oft in sehr allgemeinen Formulierungen), praktisch und organisatorisch. Heute ist es eben möglich, dass sich die auch bei „linksradikalen“ Gruppen angesehene italienische Rifondazione Comunista mit der eher reformistischen SYNAPISMOS und der zumindest in Teilen sehr traditionellen KP aus der slowakischen Republik in der EL zusammenschließen können. Und jene, die aus verschiedenen Gründen nicht der EL beitreten wollen, kooperieren mit den EL-Parteien in anderen Zusammenhängen und umgekehrt. Diese Entwicklung ist in meinen Augen von allergrößter Bedeutung und verlangt allen Beteiligten eine besondere Offenheit im Umgang miteinander, ein hohes Maß an Toleranz und

Flexibilität ab. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte eines der traditionellen Grundübel der Linken, eben jene ideologische und organisatorische Borrigertheit, die eine Verankerung im Alltagsleben der Menschen verhindert, überwunden werden – womöglich mit Rückwirkung auf die jeweils nationale Politik der Parteien. Ein Trend zu mehr Kooperation zeigt sich ansatzweise auch im „Kleinen“, wie etwa die aktuellen wahlpolitischen Diskussionen und Aktivitäten („Wahlalternativen“ bzw. lokale Wahlbündnisse) oder auch eine gemeinsame theoretische Tagung von DKP und trotzkistischen Organisationen in der BRD belegen (siehe u.a. Marxistische Blätter 3/2004).

Die vorliegende Übersicht trägt Fakten und Materialien zur Linken jenseits der Sozialdemokratie zusammen und berücksichtigt dabei nur die ausdrücklich parteipolitischen Formationen, nicht jedoch soziale Bewegungen, Gewerkschaften und andere Gruppierungen. Gerade hier tut sich freilich ein – auch international: siehe z.B. Zapistas, Euro-Betriebsräte, europäische und weltweite Sozialforen, (Massen-)Aktio-

nen gegen Krieg und Sozialabbau, Attac usw. – neues und weites Feld auf. Zugleich zeigen sich (potenzielle) Konflikte zwischen den unterschiedlichen Formationen der sozialen und politischen Linken: eine – bereits angemeldete und bewegungsintern höchst umstrittene – Kandidatur von Attac in Frankreich zum EU-Parlament kam nur deshalb nicht zustande, weil die erforderlichen Wahlkampfgelder nicht aufzubringen waren. Die Auswirkung (u.a.) dieser Attac-Kandidatur auf den PCF bestand darin, dass sich PCF-intern jene Kräfte durchsetzten, die als „Rückbesinnung auf die Identität der Kommunisten“ nahezu systematisch eine Öffnung der KP-Listen für Nichtmitglieder verhinderten. Ähnlich schroff wie in Frankreich PCF und die trotzkistischen Parteien LO-LCR stehen sich die KP Griechenlands und SYNAPISMOS bei jeder Wahl gegenüber (im Wahlprogramm der KPG heißt es zur Europäischen Linkspartei wörtlich: „Die EL unterminiert den Klassenkampf und kultiviert die schädliche Auffassung, dass es keinen Spielraum für politische Erfolge auf der Ebene eines einzelnen Landes geben könne. Sie kaschiert die kapitalistische Natur der EU und wäscht sie weiß“). Die Mechanismen der Abgrenzung funktionieren noch immer fast reflexhaft. Auf allen Seiten.

Um so wichtiger ist vor diesem Hintergrund, dass sich in den vergangenen Jahren formelle Strukturen und Netzwerke auf europäischer Ebene herausgebildet haben, durch deren erlebte (und vielleicht zunächst auch nur erzwungene) Kooperation mit unterschiedlichen linken Strömungen zumindest mittelfristig Rückwirkungen auf die jeweils nationalen Politiken der Linksparteien erfolgen könnten. Von besonderem Gewicht in diesem Prozess sind deshalb aus meiner Sicht jene Parteien wie z.B. die dänische Sozialistische Volkspartei oder die italienische Rifondazione Comunista, die objektiv und subjektiv eine Rolle als Scharnier unterschiedlicher linker Optionen wahrnehmen können. (...)

Dieser Text wurde ursprünglich für einen privaten Diskussionskreis verfasst als Überblick zur Entwicklung der Linken in Europa. Er hat keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern soll lediglich eine politische Einführung in das Thema sein. Die vorliegenden Informationen entstammen unterschiedlichen und z.T. parteipolitisch gefärbten Quellen, manches mag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Die am Ende dieser Übersicht genannten Webseiten bieten neben der einschlägigen Presse eine gute Möglichkeit, auf dem Laufenden zu bleiben.

Axel Lochner, Hamburg, 11. Okt. 2004

Ausgewählte Resultate europäischer Linksparteien (EU-Wahl 2004)

Land	Linkspartei	Stimmen	Prozent	Sitze
Belgien	PvdA/PTB		0,3	—
	LSP/MAS (trotzk.)		0,2	—
Dänemark	Sozialistische Volkspartei (SFU)	150.766	7,9	1
	Volksbewegung gegen EU	97.986	5,2	1
Deutschland	PDS	1.579.109	6,1	7
	DKP	37.160	0,1	—
England	Respect – The Unity Coalition	252.216	1,5	—
	Scottish Socialist Party (SSP)	61.356	5,2	—
	Sinn Fein	144.541	1,5	1
Estland	Sozialdem. Arbeiterpartei	1.057	0,5	—
Finnland	Linksallianz (VAS)	151.291	9,1	1
	Kommunistische Partei (SKF)	10.134	0,6	—
Frankreich	Kommunistische Partei (PCF)	900.503	5,2	3
	Liste LO-LCR (Trotzkisten)	432.703	3,3	—
Griechenland	Kommunistische Partei (KKE)	570.669	9,5	3
	Linkskoalition (SYN)	250.202	4,2	1
Italien	Kommunistische Partei (PdCI)	783.710	2,4	2
	Kommunistische Partei (RC)	1.971.700	6,1	5
Irland	Sinn Fein	197.715	11,1	1
Luxemburg	dei Link	18.316	1,7	—
	KP Luxemburg	12.761	1,2	—
Lettland	LSP *		1,7	—
Litauen **				
Malta ***				
Niederlande	Sozialistische Partei (SP)	332.326	7,0	2
Österreich	LINKE (Bündnis inkl. KPÖ)	19.031	0,8	—
Portugal	Kommunistische Partei (PCP)	308.858	9,1	2
	Linksblock (BE)	167.032	4,9	1
Polen	PPP		0,5	—
Schweden	Linkspartei (V)	321.344	12,8	2
Slowakei	KP Slowakei (KSS)	31.908	4,5	
Slowenien				
Spanien	Vereinigte Linke/Grüne (IU)	636.458	4,2	2
Tschechien	Kommunistische Partei (KSCM)	472.862	20,3	6
	Stranademokrat.socialismu (SDS)	1.709	0,07	
Ungarn	Arbeiterpartei Ungarns/Munkasprat	56.211	1,8	2
Zypern	Progressive Arbeiterpartei (AKEL)	93.212	27,8	

* bei den nationalen Wahlen 2002 erreichte die Sozialistische Partei LSP zusammen mit LS und TSP 19,1% – ** In Litauen ist die KP (SKP-KPSS) illegal – *** Die KP Maltes teilt mit, dass die Partei „nach einer beachtlichen Zahl von Jahren im Tiefschlaf“ wieder auf die politische Bühne zurückgekehrt sei (laut www.redglobe.de)

6. November 2004, Nürnberg. Bundesweite Demonstration gegen Sozialraub, Agenda 2010 und Hartz IV zur Bundesagentur für Arbeit.

19./20. November, München. Parteitag der CSU.

3./4. Dezember, Berlin: 10. Kongress Gesundheit und Armut. Austausch über Wissensstand, Entwicklungen und Lösungsansätze zu „Armut und Gesundheit“. Auf dem Kongress wird in folgenden Themenbereichen vertieft: – Kinder- und Jugendgesundheit – Gesundheitliche Versorgung Wohnungsloser – Migration und Gesundheit – Altersarmut und Gesundheit – Arbeitslosigkeit und Gesundheit – Gesundheitsfördernde Stadt- und Gemeindeentwicklung – Abbau ungleicher Gesundheitschancen – Sucht und Armut – Patienteninteressen und Disease Management – AIDS und Armut – Behinderung und Armut – Armuts- und Gesundheitsberichterstattung – Gesundheitsziele gegen Armut – Neue Strukturen für Gesundheitsförderung -Internationale Debatten zu Armut und Gesundheit

4./5. Dezember, Kassel. Friedenspolitischer Ratschlag 2004 (siehe Kasten)

10. Dezember: Nürnberg. Deutscher Menschenrechts-Filmpreis 2004.

Friedenspolitischer Ratschlag 2004

Samstag/Sonntag, 4./5. Dezember 2004, Universität Kassel

Frieden durch Krieg? • Für ein soziales Europa, von dem nur Frieden ausgeht • Für einen Nahen Osten ohne Krieg, Besatzung und Terror • Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung statt neoliberaler Globalisierung

Aus dem Programm

12 Uhr: Eröffnungsreferate:

Eröffnung: Peter Strutynski, AG Friedensforschung Uni Kassel • Der neue Imperialismus: Prof. Dr. Frank Deppe, Uni Marburg • Unsere Waffe ist die friedliche Demokratie: Daniela Dahn, Publizistin • „Mit Hartz und Hand fürs Vaterland?“ Horst Schmitthenner, IG Metall

Parallele Foren/Arbeitsgruppen:

Runde 1: 14.30 bis 16.30 Uhr: *Für ein soziales Europa, von dem nur Frieden ausgeht*

- Kushberry: Die USA nach den Wahlen. Dr. Michael Morrissey, Uni Kassel • EU-USA: „Auf gleicher Augenhöhe“ – Partnerschaft oder Konkurrenz? Jürgen Wagner, IMI e.V., Tübingen. • EU-Russland: Risse im „gemeinsamen Haus“ Bruno Mahlow, Berlin • „Verschiedene Geschwindigkeiten“: Integration oder Spaltung der EU. Dr. Patricia Bauer, Uni Osnabrück; Mod.: Dr. Michael Berndt • Militarisierung der EU: Pazifistischer Alarmismus oder alles halb so schlimm? Thomas Roithner, Wien, ÖSFK • „Innere Sicherheit“ im permanenten Ausnahmezustand. Die Folgen des „Antiterror-Kriegs“ auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte • Das neoliberalen Projekt der EU. Ingrid Brauchle-Kloninger (angefr.) • Europa auf den Pfad der friedenspolitischen Tugend bringen (zwingen)? Friedensvolksbegehren und Referenden. Gerald Oberansmayer, Friedenswerkstatt Linz

Runde 2: 17.00 bis 19.00 Uhr: *Für einen Nahen Osten ohne Krieg, Besatzung und Terror*

- Der israelisch-palästinensische Konflikt, das Völkerrecht und die Vereinten Nationen. Dr. Reiner Bernstein, München • Andauernder Krieg – andauernde Besatzung? Zur Lage im Irak. Dr. Sabah Alnasseri, Frankfurt a.M. • Ölzentrum Naher Osten: Wer ist der Nächste? Peter Klemm,

11. Dezember, Berlin. Festveranstaltung zum 15. Jahrestag der Gründung der PDS

6. bis 9. Januar, Sondershausen/Thüringen. Linke Winterschule 2004/2005. Themen: Kurs Wirtschaft: Momente der Wert und Preisbildung bei der Ware Arbeitskraft. Kurs Philosophie: Bildung und Erziehung – Konsequenzen aus PISA, aber welche? (Nähere Beschreibungen beider Kurse siehe Pol. Berichte, 22/2004, Seite 17ff.).

20. Februar. Landtagswahl in Schleswig-Holstein

6. Mai, Köln. Bundesparteitag der FDP

Hamburg • Afghanistan nach den Wahlen – Und was nun? Dr. Matin Baraki, Marburg • Tschetschenien-Russland und der kaukasische Teufelskreis. • Kai Ehlers, Hamburg • G-3 und Kalaschnikow – Kleinwaffen als Massenvernichtungsmittel. – Die internationale Kampagne DAKS. Jürgen Grässlin • Auf dem Weg zu neuen Kriegen? Der UN-Sicherheitsrat und die Erosion des Völkerrechts. Helge von Horn, Kassel • Kriegsberichterstattung und Friedensjournalismus. Medien in Konflikten: Mittäter oder Mediator? Nadine Bilke, Mainz (Journalistin)

Sonntag, 5. Dezember

Runde 3: 9.30 bis 11.15 Uhr: *Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung statt neoliberaler Globalisierung*

- Neoliberaler Globalisierung oder „gerechte Weltwirtschaftsordnung“. Dr. Erhard Crome, Berlin (Rosa-Luxemburg-Stiftung) • Nachhaltige Entwicklungsstrategien statt neoliberaler Globalisierung: Sind IWF, Weltbank und WTO überhaupt noch reformierbar? Rainer Falk, Luxemburg, WEED-World Economy, Ecology & Development, Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung • Lateinamerika: Venezuela – Hoffnung für einen Kontinent? Harri Grünberg, Berlin • Sudan und andere afrikanische Kriegsschauplätze – wieder im Visier der Großmächte? Stefan Brüne, Deutsches Übersee-Institut, Hamburg • Das Trugbild vom „demokratischen Frieden“. Zur Dialektik von Frieden und Krieg. Prof. Dr. Knut Krusewitz, Friedenswerkstatt Rhön • Probleme der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Nachkriegssituationen. N.N. • Nach dem Systemcrash: Welche Perspektiven hat die „Zweite Welt“? Kai Ehlers, Hamburg • „Frankenfood und Zuckerklimonade“ – Globalisierung und Krieg am Beispiel von Mac Donalds und Coca Cola. Ellen Diederich (Frauen-Friedensarchiv)

11.30 Uhr: *Plenarvortrag:* Menschliche Sicherheit. Prof. Dr. Elmar Altvater, Berlin

Im Anschluss: 12.15 bis 13.45 *Abschlussplenum:* 60 Jahre nach der Befreiung Europas vom Faschismus: Die Europäische Union vor der Entscheidung zwischen Zivilmacht und Militärmacht. Podiumsdiskussion mit Teilnehmer*innen aus Wissenschaft, Politik und Sozialen Bewegungsgen

Anmeldung: E-mail: strutype@uni-kassel.de